

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 28 (1888)

Artikel: Die Grafen von Werdenberg (Heiligenberg und Sargans)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

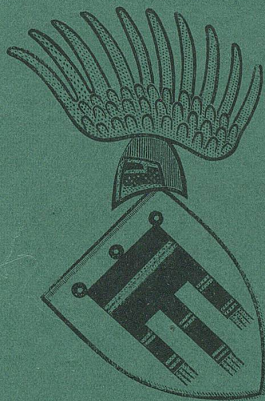
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE
GRAFEN VON WERDENBERG

(HEILIGENBERG und SARGANS).

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

— ✻ Mit einer Karte. ✻ —



St. Gallen.
Verlag von Huber & Co. (E. Fehr.)
1888.

DAS GEBIET DER GRAFEN VON WERDENBERG IN DER SCHWEIZ UND IM VORARLBERG.



Erklärung der Farben.

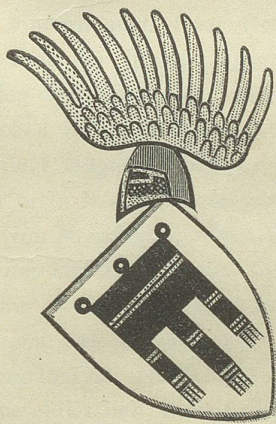
Werdenberg-Heiligenberg	Werdenberg-Sargans
 Stammesbesitz	
 Erheirateter od. erkaufter Besitz	
 Lehenvogteien	
 Pfändschaften	

DIE
GRAFEN VON WERDENBERG

(HEILIGENBERG und SARGANS).

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

✻ Mit einer Karte. ✻



St. Gallen.
HUBER & COMP. (E. FEHR).
1888.





Die mannigfaltigen Landschaften unseres Rheintals und seiner Nebentäler waren bei der Scheidung des karolingischen Weltreiches dem neuen deutschen Reiche zugeteilt worden. Obschon damals in diesen Talschaften der rätio-romanische Volksstamm den vom Bodensee und vom Walensee her eindringenden alamannischen ohne Zweifel noch weit überwog und ihm noch lange nachher den oft karg zubemessenen Raum streitig machte, wurde die Verwaltung des Gebiets zwischen den eben genannten Seen bis an die Lanquart und an den Arlberg alsbald mit derjenigen der schwäbischen Lande vereinigt und kam sodann an das angesehene Grafengeschlecht, welches sich zu Bregenz seine feste Burg erbaut hatte, nun nach derselben genannt wurde und von dort aus seines Amtes waltete: in den Gegenden nördlich des obern Bodensees, im Argen- und Nibelgau, einerseits, in dem Rheingau und Unterrätien anderseits.

Da geschah es, dass in den Zeiten des beginnenden Glanzes der Hohenstaufen, unter dem jugendlichen Friedrich Barbarossa, Graf *Rudolf von Bregenz* als letzter seines Stammes starb und eine einzige Tochter, namens *Elisabet*, zurückliess, die sich kurz vorher mit dem Pfalzgrafen *Hugo von Tübingen* aus dem alten Geschlechte der Grafen des Nagoldgaus vermählt hatte oder sich kurz nach des Vaters Tode mit jenem vermählte (ca. 1155). An diese Erbtöchter fiel nun nicht bloss das Hausgut der Bregenzer Grafen, sondern auch deren Grafschaft, und von *Elisabet* kam beides an ihren jüngern Sohn *Hugo*. Als aber der jüngere *Hugo* von Tübingen das mütterliche Erbe übernahm, schlug er seinen bleibenden Wohnsitz nicht mehr in Bregenz auf, am untern Ende der weitgedehnten Herrschaft, sondern eher in deren Mitte auf der Burg *Montfort*, trefflich gelegen hinter Klus oberhalb Götzis, auf steilem Hügel mit weiter Aussicht talaufwärts. Diese Burg gab den neuen Grafen ihren Namen. Der erste Montforter scheint um das Jahr 1230 gestorben zu sein.

Von den vier Söhnen *Hugo's I.* von Montfort wandten sich die zwei jüngsten dem geistlichen Stande zu; der eine wurde Bischof, der andere Domherr zu Cur. *Hugo*, der zweite, und *Rudolf*, der Erstgeborene, scheinen sich dahin verständigt zu haben, dass jener in der Hauptsache die Verwaltung der väterlichen Besitzungen und Herrschaften jenseits des Bodensees und im untern, ausschliesslich rechtsufrigen, jetzt vorarlbergischen Rheintal an die Hand nahm, dieser sich in den obern, vorherrschend, aber nicht ausschliesslich linksrheinischen, jetzt schweizerischen Gebieten einrichtete, wo die Burgfesten *Werdenberg* und *Sargans* bald in den Vordergrund treten. *Rudolf* wird daher als der Gründer der Werdenberger Linie betrachtet; obschon er sich selbst noch nicht nach dieser Burg genannt hat und sogar seine Söhne in ihren jüngeren Jahren noch Grafen von Montfort heissen. Jedenfalls ist aber unter diesen die von *Hugo II.* und *Rudolf I.* wenigstens angebahnte Ausscheidung zwischen den beiden Linien Montfort und Werdenberg nicht bloss fest und bleibend durchgeführt, sondern auch noch weitergeführt worden, indem die zwei Söhne weltlichen Standes, *Hugo* und *Hartmann*, nach mittelalterlicher Sitte die von ihrem Vater auf sie

gekommenen Gebiete und Herrschaftsrechte unter sich wiederum teilten. Hugo, der ältere — und als Werdenberger der erste dieses Namens —, behielt dabei die Burg Werdenberg, Hartmann, der jüngere, wählte das Schloss Sargans für sich und seine Nachkommen zum Stammsitz. Der dritte Bruder fand seine Versorgung als Abt des Klosters Disentis.

Hugo und Hartmann nennen sich seit dem Jahre 1259 regelmässig „Grafen von Werdenberg“, mit endgültiger Preisgebung des ererbten Montforter Namens. Erst nach Hartmanns frühzeitigem Tode wurde es allmählig gebräuchlich, die Angehörigen der jüngern Linie ausdrücklich als Grafen von Werdenberg-*Sargans* von den Angehörigen der ältern Linie zu unterscheiden. Als Gründer der Sarganser Linie gilt dennoch Hartmann I.

Weder der eine, noch der andere der beiden Brüder von Werdenberg hatte durch die Teilung eine zusammenhängende Herrschaft erhalten. Wie die Nachkommen eines reichen Landmanns die väterlichen Güter nach Lage und Ertragsfähigkeit zusammenstellen und zersplittern, um ihre Loose in jeder Beziehung möglichst gleichwertig zu machen, so wurden in jenen Zeiten Hausbesitz und Hoheitsrechte der regierenden Geschlechter unter den Erbberechtigten gegenseitig abgewogen und zugeschieden. Die Gebiete der Werdenberger und Sarganser Grafen lagen daher unter sich ziemlich bunt durcheinander; überdies waren sie noch durch einzelne grössere oder kleinere Territorien durchbrochen, die als Eigentum fremder Herren sich schon früher der gräflichen Oberhoheit entzogen hatten. Anderer Besitz lag überhaupt wie versprengt weitab von den eigentlichen Stammlanden.

Als Kern des Gebiets der ältern Linie ist die *Grafschaft Werdenberg* zu betrachten. Sie umfasste indes nur die Gemeinden *Buchs* und *Grabs*. *Sevelen* gehörte damals noch dem Bistum Cur und kam erst später als Pfandschaft an die Werdenberger der älteren Linie; die Herrschaft *Wartau* stand unter einem bündnerischen Herrengeschlecht, und der übrige Teil des jetzigen Bezirks Werdenberg bildete mit der *Wildenburg*, und was zu ihr gehörte, die Freiherrschaft *Sax*. Über den Grabser Berg erstreckte sich werdenbergisches Gebiet in das obere Turtal hinunter, wo das sogenannte *St. Johannser Tal* mit der Veste *Starkenstein*, dem deutschen „Montfort“, dem Grafen Hugo zufielen, ausgenommen das Territorium des etwa 100 Jahre vorher auf ursprünglich montfortischem Grund und Boden gegründeten Klosters (Alt-) *St. Johann*, dessen Vogtei mit derjenigen über *St. Peterzell* ebenfalls erst später, auf unbekannte Weise, an die Werdenberger kam. Über dem Rheine wurde ihm die Herrschaft *Schellenberg* am Eschnerberge und weit hinten im Illtale oder Walgau die ausgedehnte Herrschaft *Bludenz* mit dem *Montavun* zugeschieden. Dazu kam am obersten Laufe des Vorderrheins und im Urserentale die Vogtei über den stattlichen Besitz des Klosters *Disentis*, im untern Rheintale der Hof *Lustnau-Widnau*, in der mittleren Landschaft Toggenburg die Burg *Rüdberg* bei Bütswil und in der Nähe des turgauischen Wengi der Hof *Rengerswil*.

Die Landschaften, welche an die jüngere Linie Werdenberg-Sargans übergiengen, lagen etwas weniger zerstreut, waren aber doch auch ferne davon, ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu bilden. Da finden wir zunächst die *Grafschaft Sargans*, vom Walensee bis zur Sar reichend; dann über dem Rheine die Herrschaft *Vaduz*, von den Dörfern am südlichen Fusse des Eschnerberges bis Balzers, und im Walgau hinter dem montfortisch gebliebenen Feldkirch die unter sich zusammenhängenden Hochgerichte oder Herrschaften *Sonnenberg-Nüziders* und *Blumenegg*. — Von den unmittelbar an die Grafschaft Sargans angrenzenden Stücken fremden Gebiets stand die Veste *Freudenberg* mit der Vogtei zu *Ragaz* und dem Kirchensatze zu *Maienfeld* noch dem oberrätischen Geschlechte der Herren von *Wildenberg* bei Fellers zu, die als Vögte des Klosters *Pfävers* auch das weltliche Regiment über das Taminatal besorgten. Die meisten der jetzt st. gallischen *Dorfschaften* am *Walensee* gehörten zur Herrschaft *Windegg* und waren 1264 als kiburgisches Erbe an das Haus Habsburg gekommen.

Vereinzelte altmontfortische Stammgüter über dem Bodensee in der Nähe von Lindau und Tettngang waren im gemeinschaftlichen Besitz aller drei Linien geblieben, die ihr gemeinsames Wappen nun dadurch unterschieden, dass die Montforter die ursprüngliche, rote (Kirchen-) Fahne beibehielten, die Werdenberger aber die rote Fahne mit einer schwarzen vertauschten, die Sarganser mit einer weissen.

So hatten sich denn die neuen Machthaber des Rheintals bleibend in den ererbten Gebieten eingerichtet. Als Angehörige eines auswärtigen, in voller Blüte stehenden Grafengeschlechts waren sie dahin verpflanzt worden und hatten hier als Nachfolger eines nicht weniger angesehenen Geschlechts sofort in unsern Gegenden eine ihrem Range entsprechende Stellung beansprucht und eingeräumt erhalten. Die weltlichen Glieder schlossen Verbindungen mit dem höchsten Adel des Landes; die jüngeren Söhne fanden bereitwillige Aufnahme in den grossen geistlichen Stiftungen Rätens und traten als Bischöfe und Äbte an deren Spitze. Sie fühlten sich aber auch noch enge mit dem süddeutschen Reichsadel verbunden, dem sie entsprungen waren, und beteiligten sich auf das eifrigste an den Angelegenheiten des Reiches, das eben in jenen Tagen nach der „königslosen, schrecklichen Zeit“ ein neues kräftiges Oberhaupt erhielt und damit aus anscheinend unheilbarer Verwirrung in neue, feste Gestaltungen übergeleitet wurde.

Zu fürchten hatte das Haus Montfort-Werdenberg in seinem Machtgebiete niemanden. Als Ganzes war es allen geistlichen und weltlichen Herren innerhalb desselben zusammengenommen überlegen, und gefährlich konnten ihm für einmal auch seine weitem Nachbarn nicht werden, höchstens zeitweise unbequem. Um so näher lag wohl gerade darum für die auseinandergelassenen Zweige des Hauses die Gefahr, der gemeinsamen Herkunft vergessend in verbitterte Familienzwiste unter sich zu geraten und über diesem Hader Veränderungen nicht zu beachten oder nicht richtig zu würdigen, die sich im Fortgang der Zeit zum Nachteil ihrer vorherrschenden Stellung und zur schliesslichen Bedrohung ihrer Existenz um sie her anbahnten.

Das Erste, was uns von Graf Hugo I. von Werdenberg sicher berichtet wird, ist denn auch wirklich eine Fehde unbekanntem Ursprungs und Ausgangs mit seinem Vetter Rudolf von Montfort-Feldkirch. Hugo rief den Grafen Rudolf von Habsburg und den st. galler Abt Berchtold von Falkenstein, die ohnehin mit den Montfortern nicht auf gutem Fusse standen, zu seiner Hilfe herbei. Und sie kamen beide, fuhren mit Hugo einträchtiglich vor Feldkirch, „legten sich dahin mit Gewalt und wüdeten Bäume und Reben und alles das bis an die Stadt“. (1271?)

Von grosser Bedeutung wurde für den Werdenberger die Wahl eben jenes Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige (1. October 1273). Durch seine Mutter, Clementa von Kiburg, in verwandtschaftliche Beziehungen zu Rudolf gebracht und mit ihm als gemeinschaftlicher Vormund der letzten Kiburgerin in nahe Verbindung getreten, schloss sich Graf Hugo auch enge an den neuen König an und blieb ihm stets ein treuer Gehülfe während seiner ganzen, vielbewegten Regierung. Wie häufig er sich in der Umgebung des Königs aufhielt und in wie hoher Gunst er bei ihm stand, geht aus zahlreichen königlichen Documenten hervor, in welchen Graf Hugo unter den vordersten Zeugen erscheint. König Rudolf war aber auch in den ersten Zeiten seiner Regierung ganz besonders auf die Unterstützung seiner ehemaligen oberdeutschen Standesgenossen angewiesen und blieb derselben dankbar eingedenk, auch nachdem er durch die Gründung einer gewaltigen eigenen Hausmacht in der Tat, nicht bloss dem Namen nach, weit über jene Kreise empor gewachsen war. Den Grafen Hugo von Werdenberg machte er gleich nach seiner Wahl zum Landvogt in Oberschwaben, mit dem besonderen Auftrage, für das Reich zurückzufordern, was ihm in der königslosen Zeit entzogen worden war. Schon im Frühjahr 1274

finden wir Hugo in dieser wichtigen Stellung; „Landgraf in Schwaben und Curwalchen, Pfleger an des Königes statt“, wird er gelegentlich in Urkunden genannt. Als bleibenden Besitz für sein Haus erwarb Hugo in jenen Gegenden durch Ankauf die Grafschaft *Heiligenberg* im alten Linzgau (1277), deren Name nun häufig bei den Werdenbergern älterer Linie neben denjenigen des Stammschlosses selbst tritt. Nicht weniger war er darauf bedacht, Besitz und Macht in unsern Landen zu erweitern, wo ihm der verderbliche Hausstreit zweier Gegenäbte in St. Gallen erwünschte Gelegenheit bot, zu seiner Burg Rüdberg den grossen st. gallischen Hof *Bütswil* und die dem Kloster versetzte toggenburgische Stadt *Lichtensteig* um eine schwere Pfandsomme an sich zu bringen. Damit setzte sich Hugo in den Stand, den kräftig aufstrebenden Toggenburgern, die schon einmal in Fehde mit ihm geraten waren, auch im untern Turtal die Spitze zu bieten. Die sargansischen Landschaften verwaltete er eine längere Reihe von Jahren als Vormund der in sehr jugendlichem Alter hinterlassenen drei Söhne seines Bruders Hartmann.

So nahm Graf Hugo I. nach allen Richtungen eine hervorragende und bedeutende Stellung ein. Glänzend und kräftig tritt das Haus Werdenberg mit ihm in das volle Licht der Geschichte. Er starb am 7. December 1280 und hinterliess als Erben der zerstreuten Gebiete von Werdenberg-Heiligenberg einen einzigen Sohn, *Hugo II.*, gewöhnlich *Hugli der Einäugige* genannt. Seine jugendlichen Neffen von Sargans waren inzwischen zur Volljährigkeit herangewachsen; doch blieben auch die sargansischen Herrschaften in einer Hand vereinigt, in derjenigen *Rudolfs II.*, des ältesten der drei Brüder, da von den zwei jüngern der eine durch den Einfluss seiner mütterlichen Verwandtschaft eine Domherrnpfründe in Bamberg erhalten hatte, der andere in den Johanniter-Orden getreten war.

Die Zeiten Hugos II. von Werdenberg-Heiligenberg und Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans und ihrer Söhne brachten Unruhe und Kriegsgetümmel an allen Enden: in der Nähe den Streit des Hauses Habsburg mit dem Kloster St. Gallen und den ersten Waffengang Österreichs gegen die junge Eidgenossenschaft der Waldstätte, im Reiche den Gegensatz der Habsburger gegen Nassau und Baiern im Kampf um die Krone.

Die Werdenberger beider Linien standen in allem Wechsel der Geschehnisse unentwegt auf habsburgischer Seite. Besonders trat Hugo vollständig in die Fusstapfen seines Vaters. Auch er blieb einer von jenen bewährten schwäbischen Ratgebern und Gehülfen König Rudolfs und seiner Söhne, gegen welche sich das eifersüchtige Selbstgefühl des einheimischen österreichischen Adels trotzig erhob und gelegentlich zu blutigem Ausbruche kam. Ebenso erscheint Graf Rudolf, vornehmlich in späteren Jahren, häufig in der Umgebung Albrechts.

An dem Streite, der zunächst zwischen König Rudolf und dem Kloster St. Gallen ausbrach, haben die Werdenberger sich wohl um so eifriger beteiligt, als der Abt, gegen welchen der König selbst zu Felde zog und seine Söhne ins Feld schickte, dem stets argwöhnisch überwachten, verwandten Geschlechte der Montforter angehörte. Graf Wilhelm von Montfort-Feldkirch war am 4. December 1281 auf den Stuhl zu St. Gallen erwählt worden, um vor allem die ganz zerrütteten ökonomischen Verhältnisse der Abtei wieder in Ordnung zu bringen; denn seine unmittelbaren Vorgänger, die Gegenäbte Heinrich von Wartenberg, Ulrich von Güttingen und Rumo von Ramstein, hatten das Klostergut um die Wette verschleudert. Allein Wilhelms Spar-Regiment behagte einem Teil der Conventherren gar nicht. Sie verklagten ihn wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes bei dem König, und Rudolf ergriff in sehr unedler Weise begierig den Vorwand, um unter Beihülfe des eben in Deutschland weilenden päpstlichen Legaten den Montforter vor den Abt von Wettingen laden und ihn durch diesen der Abtei verlustig erklären zu lassen. War Wilhelm doch den

königlichen Zumutungen für Erteilung von Klosterlehen an Rudolfs Söhne so viel immer möglich ausgewichen, um nicht in gänzliche Abhängigkeit von dem nach allen Seiten um sich greifenden Hause Habsburg-Österreich zu geraten und sein Kloster an Besitz und Rechten zu schwächen. Darum musste er entfernt und eine gefügigere Persönlichkeit an seine Stelle gesetzt werden. Nachdem er zuerst St. Gallen geräumt und sich nach Wil zurückgezogen hatte, sah er sich genötigt, auch von dort flüchtig zu werden, als im October 1288 König Rudolf selbst den von ihm zum Gegenabt ausersehenen Abt von Kempten, Konrad von Gundelfingen, in unser Kloster einführte. Wilhelms nächster Zufluchtsort war die abgelegene Veste Alt-Toggenburg.

Ganz ohne Zweifel haben sich die dem Königshause so nahe stehenden, mit den Montfortern verfeindeten Grafen von Werdenberg bei diesen Ereignissen lebhaft beteiligt; denn eben um dem vertriebenen Abt in seiner Bedrängnis Luft zu machen und die an ihm begangenen Gewaltthaten zu rächen, fiel sein Bruder, der Bischof Friedrich von Cur, um die Jahreswende von 1288/89 über die werdenbergischen Besitzungen im Walgau her und suchte sie mitten im Winter mit Brand und Verwüstung heim. Als er nun am 5. Januar 1289 mit seinen Leuten wieder talaufwärts nach Cur zog, verlegten ihm die von Werdenberg und Schellenberg den Weg bei Balzers und machten in einem blutigen Gefecht den Bischof samt seinem Grossneffen, Herrn Heinrich von Griessenberg aus dem Turgau, zu Gefangenen. Beide wurden in den Turm zu Werdenberg gelegt, und als sich der Bischof dort nach 1 $\frac{1}{2}$ jähriger Gefangenschaft an zusammengeknüpften Tuch- und Bettlaken längs der Mauer hinunterlassen wollte, fiel er am 3. Juni 1290 zu Tode, indem die Stricke in der Mitte der luftigen Fahrt rissen. Heinrich von Griessenberg wurde erst nach dreijähriger Haft ledig; er wollte ehrenhafter Weise seine Freiheit nicht durch Übergabe der äbtischen Burg Iberg bei Wattwil erkaufen, die Abt Wilhelm seiner Obhut anvertraut hatte. Dieser gab nach dem Unglück bei Balzers seine Sache für einmal verloren und floh ausser Landes.

Erst der Tod König Rudolfs (16. Juli 1291) eröffnete dem Vertriebenen wieder bessere Aussichten und führte ihn zur Freude der Bürger nach St. Gallen zurück. Der aufgedrungene habsburgische Gegenabt musste schleunigst aus dem Lande weichen. Wilhelm aber stellte sich mit dem Bischof Rudolf von Constanx, von der gräflichen Linie Habsburg-Laufenburg, an die Spitze aller Gegner des Hauses Habsburg-Österreich in dem ostschweizerischen Gebiet, und es begann nun ein förmlicher Krieg zwischen den beiden Parteien, in welchen Hugo und Rudolf von Werdenberg als Vorkämpfer Österreichs auf das kräftigste eingriffen. Am St. Martinstag überzogen „die Curwalchen“ vom Rheintal her das Appenzellerland der vordern und innern Roden, raubten es aus und steckten alles in Brand. Das war der Tag, „do alles Gebirge brann“, und die Rauchwolken dem sterbenden Vogt Ulrich von Ramswag, dem Hauptwerkzeug König Rudolfs bei seiner Misshandlung der Abtei St. Gallen, zu späte Reue erweckten.

Einen ehrenhafteren Dienst erwies „Graf Hüglin mit dem einen Auge“ seinen Verbündeten im April des nächsten Jahres, als die Zürcher vor dem österreichischen Wintertur lagerten und es hart bedrängten. Während sie hier den Zuzug des Bischofs von Constanx erwarteten, dessen Ankunft durch die angeschwellenen und ausgetretenen Gewässer der Tur verzögert wurde, führte Graf Hugo ganz unerwartet seine Scharen unter dem bischöflich constanzischen Banner daher, überfiel die durch das falsche Feldzeichen getäuschten Belagerer und vertrieb sie mit grossem Verluste. — Hierauf legten sich Hugo und Graf Rudolf von Sargans mit Herzog Albrecht von Österreich, dem spätem Könige, vor Wil. Vom Juni bis in den August musste die Stadt belagert werden, bis sie sich ergab. Hier, auf dem Felde vor Wil, schlug der Herzog die beiden Werdenberger zu Rittern.

Auch nach dieser Fehde, die nun allmählig ohne förmliche Aussöhnung der streitenden Parteien erlosch, blieben Hugo und Rudolf in steter Verbindung mit Albrecht. Graf Hugo war bei dem Herzog, als sich der eingeborne österreichische Adel erhob, um ihn zur Entlassung der verhassten „Schwaben“ aus seinem Dienste zu zwingen (1295/96). Und als Albrecht im Frühjahr 1298 an den Rhein zog, um den Entscheidungskampf gegen Adolf von Nassau aufzunehmen, da stiessen die Werdenberger bei Freiburg im Breisgau zu ihm und schlugen bei Göllheim, wo der Herzog am 2. Juli dem Könige Krone und Leben abgewann, ebenso selbstverständlich auf österreichischer Seite mit, wie Abt Wilhelm von St. Gallen — „als einziger Pfaffenfürst“ — auf der Seite des Königs. Und weiter zur Krönung nach Aachen begleitete Graf Hugo den neuen Herrscher. Zum wohlverdienten Danke für so getreue Dienste übertrug ihm dieser die Landvogtei in Oberschwaben, die Hugo's Vater aus Verleihung König Rudolfs ebenfalls innegehabt hatte. Doch nur wenige Jahre sollte sich Hugo der neuen Stellung und der königlichen Gunst erfreuen. Er wird am 29. Juli 1305 zuletzt erwähnt und ist wohl nicht lange nachher gestorben mit Hinterlassung dreier Söhne: *Hugo III.*, *Heinrich II.* und *Albrecht I.* Die Annahme liegt sehr nahe, dass der jüngste seinen Namen von dem nahen Freundschaftsverhältnisse des Vaters zu dem Herzoge und Könige Albrecht erhalten habe. Dieser Name blieb von da an in der Linie Werdenberg-Heiligenberg heimisch.

Die guten Beziehungen Rudolfs von Sargans zu dem Könige dauerten ununterbrochen fort. Als Zeuge, ja als Bürge für den König finden wir den Grafen erwähnt; er empfängt wiederholt Zahlungen von der Stadt Constanz auf Anweisung Albrechts; auch die Vogtei über das Kloster Pfäfers ist wohl in diesen Zeiten durch königliche Gunst an Werdenberg-Sargans gekommen. Dennoch müssen die gräflichen Finanzen sich in sehr schlechtem Zustande befunden haben; und Rudolf war in Folge dessen auch gar nicht wählerisch in den Mitteln, sich Geld zu machen. Nicht bloss griff er zum Verkauf von Besitzungen, um seiner vielen Schulden los zu werden, sondern er trieb gelegentlich sogar förmliche Wegelagererei.

Im Jahre 1304 fiel er gemeinsam mit dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang über Peter von Aspelt her, den Bischof von Basel und Kanzler von Böhmen, als dieser eifrige Gegner von Habsburg-Österreich auf der Reise von Böhmen nach seinem Bischofssitze begriffen war, plünderte ihn gänzlich aus und setzte ihn gefangen, bis er sich durch Verbürgung einer Geldsumme loskaufte und durch Beschwörung der Urfehde feierlich auf jede Ahndung des an ihm begangenen Frevels verzichtete. Ein paar Jahre später plünderte er einen venetianischen Kaufmann aus, was zur Folge hatte, dass alle deutschen Kaufleute im Venetianischen mit neuen Auflagen, Zöllen und Erpressungen heimgesucht wurden (1307). Wie ungescheut solche Gewalttaten von den grossen Herren damals begangen wurden, ist am besten daraus ersichtlich, dass kurz nachher zwei andere Grafen aus dem Hause Montfort auf dem Bodensee 100 Ballen ausgesuchte Tuche mitsamt den venetianischen Kaufleuten, die sie führten, abfassten, „nicht aus Habgier und Raubsucht, sondern aus Not und Mangel wegen des schweren und unerträglichen Schadens und ihrer Ausgaben im Dienste des Reichs“. So berichten die Grafen selbst darüber an den Dogen und Rat in Venedig und anbieten sich, „aus Mitleid und besonderer Rücksicht“ die geraubte Ware um 6000 Mark zurückzugeben, obschon sie von Sachverständigen auf 10000 Mark geschätzt worden war.

Jene Beraubung des Basler Bischofs drohte indes dem Grafen Rudolf und seinem Genossen nicht ungestraft hinzugehen. Peter von Aspelt, nicht nur Bischof, sondern auch ein geschickter Arzt, war inzwischen zum Dank für eine glückliche Heilung des Papstes Clemens V. zum Erzbischof von Mainz erhoben worden (Nov. 1306). Als nun nach König Albrechts Ermordung der Handel um den erledigten Tron begann und Graf Heinrich von Luxemburg als Bewerber mit dem Prälaten um seine Stimme feilschte, musste er diesem, der die vier Jahre vorher erlittene, auf 8000 Mark

angeschlagene Schädigung nicht verwinden konnte, trotz der damals geschworenen Urfehde neben vielen andern Dingen auch versprechen, den Grafen Rudolf und seine Mitschuldigen zu gehöriger Genugthuung für jenen Frevel anzuhalten. Sogar das gute Verhältnis Rudolfs zu den Habsburgern drohte der fatale Handel zu stören; denn auch Herzog Friedrich der Schöne, König Albrechts ältester Sohn, musste dem mächtigen Kirchenfürsten geloben, den Grafen zum Schadenersatz und zur Versöhnung zu bringen oder dann, wenn dies nicht gelänge, samt seinen Brüdern dem Erzbischof mit aller Macht gegen Rudolf beizustehen (30. Mai 1311). Die Drohung gieng allerdings noch am gleichen Tage an den Werdenberger ab; allein sie blieb ganz ebenso wirkungslos, wie eine Anweisung für die 8000 Mark auf das Gut der beiden Grafen Rudolf und Wilhelm, welche der junge Böhmenkönig Johann, König Heinrichs VII. Sohn, in dessen Abwesenheit an den Ammann von Ravensburg zu Gunsten Peters erliess (31. März 1312). Niemand machte recht Ernst mit seinen Worten in diesen Zeiten der wechselnden Parteigruppierungen und ein Jeder versprach, was man verlangte, um einen augenblicklichen Vorteil zu gewinnen, ohne weiter ans Halten zu denken.

Noch schlimmer wurde es damit, als nach König Heinrichs VII. ganz unerwartetem, unzeitigem Tode in Italien (24. August 1313) und nach einem mit Intriguen aller Art erfüllten Zwischenreiche von mehr als einem Jahre zwei Könige gewählt wurden, der eben genannte Friedrich von Österreich und Ludwig, Herzog von Baiern, ein jeder von seinen Anhängern (19./20. October 1314). Beide hatten sich schon vorher im offenen Kampfe gegenüber gestanden und wandten nach der Wahl die Waffen wiederum mit verdoppelter Heftigkeit gegeneinander. Beide suchten ihre Ritterheere um jeden Preis zu verstärken und sich die adeligen Herren, welche den Hauptbestandteil ihrer Streitmacht bildeten, gegenseitig abzuziehen. Nicht mehr als Lehensträger und Vasallen des Reichs, nicht einmal mehr als freie Verbündete schlossen sich die Angehörigen der grossen Herrengeschlechter dem einen oder anderen der beiden in zwiespältiger Wahl aufgestellten Reichsoberhäupter an. Dienstverträge für eine bestimmte Anzahl Helme, auf bestimmte Zeit, innert bestimmter Grenzen, bald auch gegen bestimmte Entschädigung an Geld giengen sie mit ihnen ein. Aus solchen Verhältnissen erwuchsen dann Geldforderungen und Rückstände und daraus wieder Verpfändungen und Versetzungen und Verdriesslichkeiten aller Art. Man stand in selten ausgeglichener, fortlaufender Rechnung zu einander.

Auch die Werdenberger, wie die Montforter, begaben sich nun in *Dienst*, und zwar, entsprechend der ganzen bisherigen Stellung und Überlieferung ihres Hauses, in den Dienst von Habsburg-Österreich. Zuerst die Grafen der älteren Linie: die drei Söhne Huglis des Einäugigen, die sich ebenso wenig, wie ihr Sarganser Vetter, in glänzenden finanziellen Verhältnissen befanden. Hatten doch auch sie wegen schwerer Schuldenlast von ihren Heiligenberger Besitzungen an das Kloster Salem und das Spital in Überlingen verkaufen müssen, wogegen die Erwerbung der Burg Rheinegg durch Hugo III., den ältesten der drei Brüder, zu der ihm schon versetzten Stadt als Pfandschaft des Reichs (1309) kaum in Betracht kam; denn diese Verpfändung, wie die Erhöhung der Pfandsumme auf die Stadt Rheinegg, war ohne Zweifel der Preis, um den sich Hugo dem König Heinrich zur kostspieligen Heeresfolge bei seinem Römerzuge verpflichtet hatte.

Im August 1314 treffen wir Hugo und Albrecht in Wien, wo sich die Herzoge Friedrich und Leopold zum Zuge nach Frankfurt rüsteten. Für sich und ihren Bruder Heinrich, den Constanzer Chorherrn, gelobten die zwei Grafen, die Herzoge mit 50 Helmen auf dieser verhängnisvollen Reise zur Königswahl zu begleiten und ihnen mit allen ihren Vesten bis Weihnacht 1319 innert Landes zu dienen, ausgenommen gegen ihre Freunde, zu denen sie geschworen haben; und wenige Wochen nach der Doppelwahl schloss Graf Heinrich zu Selz unterhalb Strassburg, wo Friedrich ein Heer versammelte und Weihnachten feierte, einen eigenen, noch weiter gehenden

Dienstvertrag mit dem neuen König: ihm zu helfen innert Landes mit aller Macht gegen jedermann, ausgenommen das Hochstift Constanz, und ausserhalb mit 24 Helmen, darunter 10 Rosse, doch nicht nach Böhmen, Österreich und über das Gebirge. Der gleiche Heinrich von Werdenberg hintertrieb im folgenden Jahre mit dem Abt von Einsiedeln und dem Herrn von Griessenberg jede Aussöhnung des Herzogs Leopold mit den Schwizern und rüstete ganz besonders eifrig zum Kriege. Wer aber am 15. November 1315 am Morgarten zuerst floh, das war ebenfalls dieser Graf Heinrich, jetzt Generalvicar des Bischofs Gebhart von Constanz. Nach dem Tode dieses Bischofs (1318) ist er, um es gleich hier noch beizufügen, von einem Teil der Domherren zu dessen Nachfolger erwählt worden, erlangte aber die päpstliche Bestätigung ebenso wenig als sein Gegner, und starb schon am 13. October 1323.

Der alte Graf Rudolf II. von Sargans, er zählte damals etwa 60 Jahre, schloss seinen Dienstvertrag mit König Friedrich und dessen Brüdern, für 20 Helme und speciell gegen Ludwig von Baiern, am 17. April 1319 zu Baden und ist wahrscheinlich in Erfüllung seiner Dienstpflicht in der Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) gefallen, während sein Kriegsherr hier in bairische Gefangenschaft geriet und auf die Burg Trausnitz gebracht wurde.

So gross nach diesem Tage von Mühldorf der allgemeine Abfall von der österreichischen Partei war, so wurden ihr doch die beiden Häuser Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans nicht untreu. Sie schlossen sich vielmehr dem kriegerischen Herzog Leopold an, der nun als Haupt des habsburgischen Hauses den Kampf gegen Baiern weiter führte. Wenige Wochen nach jener Schlacht hat Hugo III. sich Leopold aufs neue zur Hülfe gegen Ludwig verpflichtet; im Sommer 1324, als das Zerwürfnis des Königs mit dem Papst dem Hause Österreich wieder bessere Aussichten eröffnete, versprachen auch *Rudolf III.* und *Hartmann III.* von Sargans, der zweite und dritte Sohn des Grafen Rudolf II., den Herzogen mit 20 Helmen zu dienen, gegen Bezahlung von 500 Mark, und ihnen alle ihre Vesten in Curwalchen offen zu halten. Und wie nahe Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg zu dem österreichischen Herrscherhause stand, geht schon daraus hervor, dass er unter den Bürgen des Vertrages aufgeführt ist, durch welchen Friedrich der Schöne seiner Gefangenschaft ledig werden sollte (1325).

Der tatsächliche Verzicht auf die erste Stelle im Reich, zu welcher sich jenes Haus nun für längere Zeit gern oder ungern entschliessen musste, brachte es indes von selbst mit sich, dass die bisherigen engen Beziehungen des hohen Reichsadels zu ihm allmählig erloschen, so weit sie dem Reichsoberhaupte und nicht den Regenten der althabsburgischen Gebiete im Elsass, der Schweiz und Schwaben oder der neu erworbenen Ländermassen im Osten galten. Wer sich an den Angelegenheiten des Reiches noch eifrig beteiligen wollte, der musste sich nun dem neuen Königshause zuwenden. Von den Werdenbergern war einzig Graf Albrecht I. in diesem Falle. Er verwaltete offenbar die Grafschaft Heiligenberg und stand schon dadurch dem Reiche weit näher, als sein Bruder Hugo, der die werdenbergischen Herrschaften im Rheintal und Vorarlberg regierte und durch seine Heirat mit Anna von Wildenberg, der Erbtöchter dieses Geschlechts, lebhaft Beziehungen zu den rätischen Landschaften angeknüpft hatte. Als Erbgut seiner Gemahlin war ihm die Veste Freudenberg mit der Vogtei Ragaz zugefallen und weit hinten an der Albula und dem Davoser Landwasser die Veste *Greifenstein* mit dem Hofe *Bergün*. Der letztere Besitz wurde freilich sofort benutzt, um Geld zu machen, und dem Bischof von Cur für ein Darleihen von 1150 Mark als Pfand eingesetzt (1320). Nicht lange nachher, wenn nicht schon vorher, war auch die Herrschaft *Hohentrins* mit *Tamins* und *Reichenau* durch käufliche Erwerbung an die beiden Brüder von Werdenberg-Heiligenberg gekommen.

Noch gründlicher, als die ältere Linie, wandte sich Werdenberg-Sargans von den allgemeinen Reichsangelegenheiten ab, nachdem das Haus Österreich für einmal von dem Kampf um die Königs- und Kaiserkrone zurückgetreten war. Wohl hatte Graf *Heinrich*, Rudolfs II. ältester Sohn, die recht ansehnlichen mütterlichen Erbgüter in der Nähe von Ulm übernommen, als Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen von Württemberg, die schwäbische Herrschaft *Trochtelfingen* im spätern Fürstentum Hohenzollern erhalten und dadurch eine neue Werdenberger Linie auf deutschem Boden gegründet, welche die schweizerischen Linien lange überdauert hat, hier jedoch uns nicht weiter beschäftigt. Von den andern drei Söhnen Rudolfs II. aber scheint Rudolf III. schon um das Jahr 1325 gestorben zu sein, und die zwei jüngsten Brüder, Hartmann III. und Rudolf IV., regierten in bester Eintracht ihre inzwischen durch den grössten Teil des Prätigau vermehrten heimischen Lande und kümmerten sich nicht viel um das, was draussen im Reiche vorgieng.*) Hartmann hatte sich das Schloss Vaduz zu seinem Wohnsitz erwählt; Rudolf sass auf dem Stammschlosse Sargans.

Dieser jüngere Rudolf nun hatte Ursula, eine Tochter des letzten Freiherrn aus der mächtigen, alträtischen Familie von Vaz, als Gattin heimgeführt und trat im Jahre 1338 gemeinsam mit seinem Schwager, Graf Friedrich V. von Toggenburg, dem Gemahle Kunigundens von Vaz, das reiche Erbe an. Die hochgelegene Herrschaft *Obervaz* mit Stürvis und Mutten jenseits der Albula, der obere und mittlere Teil des sonnigen *Domleschg*, die Grafschaft *Schams* mit dem *Rheinwald*, die für sich abgeschlossenen Talschaften *Savien* und *Schanfigg*: — das alles fiel Rudolf und Ursula zu. Das meiste war altes Lehen vom Bistum Cur. So griff Werdenberg-Sargans noch weit tiefer in oberrätisches Gebiet hinein, als Werdenberg-Heiligenberg.

Die so bedeutenden Erwerbungen gaben ohne Zweifel den Anlass zu der gänzlichen Teilung des bisher gemeinsam verwalteten Hausbesitzes zwischen Hartmann und Rudolf im Jahre 1342. Dabei erhielt Hartmann alle rechtsrheinischen sargansischen Gebiete — Vaduz, Sonnenberg-Nüziders, Blumenegg, Prätigau —, eine unter sich zusammenhängende, stattliche Herrschaft; Rudolf die Grafschaft Sargans, die Vogtei über das Kloster Pfävers und weit oben am Vorderrhein die von Österreich pfandweise erworbenen Rechte über die Grafschaft Lags (Lax).

Von jener Zeit an gibt es zwei besondere Linien von Werdenberg-Sargans: die ältere *Vaduzer Linie* und die jüngere *Sarganser Linie*.

Während sich solche Neugestaltungen in den obern werdenbergischen Gebieten vollzogen, war der damals noch einzige Heiligenberger, Graf Albrecht I., auch nicht müssig gewesen. Hatten sein Bruder Hugo und die Sarganser Vettern durch Heiraten ihren Besitz vermehrt und ihren Machtbereich erweitert, so wusste sich Albrecht den deutschen Herrschern Ludwig dem Baier und Karl IV. nützlich zu machen und liess sich von ihnen für seine Dienste reichlich belohnen; bald durch Geldzahlungen, bald durch mehr oder weniger einträgliche Ehrenstellen — dazu rechnen wir seinen Titel eines Reichslandvogts um den Bodensee (1327), eines Reichsvogts der Länder Uri, Schwiz und Unterwalden (1331) und seinen Sitz im kaiserlichen Gerichte (1338) —, zumeist aber durch den Zuschlag weiterer Summen auf alte Reichspfandschaften oder durch neue Verpfändungen von Gebieten und Rechten des Reichs, die ihm besonders wertvoll und wohlgelegen waren. — Im Jahre 1330 erwirbt er die alte Grafschaft im Allgäu, jetzt *zu dem Eglof* genannt, als Pfand für 900 Mark; 1344 „für den Dienst und Schaden, den er in Baiern getan und genommen“, die Reichsvogtei zu *Appenzell*, zu *Hundwil* und zu *Teufen* als Pfand für 600 Mark; doch nicht für lange, da Abt Hermann von St. Gallen schon im folgenden Jahre die 600 Mark an Albrecht und

*) Das Prätigau von Fracstein bis Dalvazza war ihnen höchst wahrscheinlich als Erbteil ihrer Mutter aus dem Geschlechte der Aspermont zugefallen.

noch weitere 600 Mark an Kaiser Ludwig bezahlte, um die Vogtei nicht in fremden Händen zu lassen; 1347 (2. Juni) wurde dem Grafen die Reichsvogtei *Altstätten* und das *Rheintal* übergeben, wieder als Pfand für 600 Mark, und nur 13 Tage später der Kellnhof zu *Tal* mit Kirchensatz und Gericht für 400 Mark, von denen er 200 bezahlte, die andern 200 ihm als eine Schuld Ludwigs für empfangene Dienste abgerechnet wurden. Wie schliesslich auch noch die Herrschaft Wartau an die Werdenberger gekommen ist, bleibt unklar. Sicher ist nur, dass die Burg im Jahre 1342 noch im Besitz des Johann von Belmont, dem zweitletzten Sprossen eines alträtischen Geschlechts, gewesen ist, der sie damals seiner Gemahlin Adelheid von Klingen für 250 Mark Silber als Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe zu Pfand gab.

So hatte sich das Gesamtgebiet, über welches die Werdenberger der drei Linien in verschiedener Eigenschaft die Landeshoheit ausübten: als wirkliche Grundherren, als Lehensherren, als Pfandinhaber, als Vögte, in kurzer Zeit zum wenigsten verdoppelt. Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts stand das Haus als Ganzes äusserlich am höchsten, wenn auch einzelne der neuern Erwerbungen, wie die Herrschaft Greifenstein, das Prätigau und das Schanfigg, nur kurze Zeit in den Händen ihrer Inhaber blieben und von diesen bald wieder veräussert wurden: das schon 1320 verpfändete Greifenstein an die Vögte von Mätsch im Tirol (1360), Prätigau (1348) und Schanfigg (1353) an die Grafen von Toggenburg. Dem letztern Hause hatte Graf Albrecht schon 1340 auch überlassen, was die Werdenberger im untern Turtal seiner Zeit als alt-montfortischen Besitz übernommen oder später pfandweise an sich gebracht hatten: Bütswil mit Rüdberg, die Vogtei St. Peterzell, dazu den Hof Rengerswil bei Adorf; für die Pfandsomme von 1200 Pfund Pfenningen, die 1364 noch um 400 Pfund Pfenning vermehrt, doch niemals zurückbezahlt wurde.

Allein die Werdenberger waren weder so kluge Politiker, noch so gute Haushalter, wie die Grafen von Toggenburg, und ihr weit zerstreuter und zugleich ausserordentlich verschiedenartiger Besitz verwickelte sie bei ihrem heftigen, streitlustigen Wesen bald da, bald dort in unaufhörliche Fehden.

Graf Rudolf von Sargans stiess nach dem Antritt des Vazer Erbes als Herr des Domleschg besonders hart mit den Rüzünsern zusammen, deren mächtige Veste den untern Ausgang des burgenbesäeten Tales sperrte. Andere Missverhältnisse gab es mit den Lehnsherren, den Bischöfen von Cur, und wieder andere Reibungen mit den hartköpfigen Untertanen, die sich eben jetzt in den einzelnen Talschaften unter ihren Ammännern fester zusammenscharten und durch Bündnisse unter sich oder mit Herrengeschlechtern, welche die Kraft ihrer Arme zu schätzen wussten, ihre Stellung zu wahren und zu bessern suchten.

Auch Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg füllte gewöhnlich seine Zeit mit kleineren Fehden aus, wenn er vorübergehend von seinen weiten Fahrten im Reich und bis zu den litthauischen Heiden nach Hause kam. In den Dreissiger Jahren finden wir ihn als Vogt des Gotteshauses Disentis in eine Fehde mit den Waldstätten verstrickt: ein Streit, der seinen Anfang damit genommen haben soll, dass der Abt von Disentis auf Anstiften Österreichs den Urnern den Pass durch das Urserntal sperrte, und der in seinem weiteren Verlaufe den Freiherrn von Vaz als Verbündeten der Waldstätte, den Bischof von Cur samt den übrigen ersten bündnerischen Adelsgeschlechtern, alle drei Werdenberger inbegriffen, als Parteigänger des Klosters in seine Kreise zog und erst im Jahre 1339 nach siebenjähriger Unruhe gänzlich beigelegt werden konnte. — Er überwarf sich gelegentlich mit den benachbarten Reichsstädten: Constanz, Lindau, St. Gallen und Zürich, welche ihn ihre Macht fühlen liessen und ihn zum Ersatz des Schadens zwangen, den sie von seinen Vasallen erfahren hatten (1338). Auch Schaffhausen empfand ihn als unbequem

Nachbar; am meisten aber und aus erster Hand das zu Füssen des Heiligenbergs gelegene reiche Kloster Salem oder Salmansweiler, das sich seiner fast regelmässigen Erpressungen kaum zu erwehren vermochte. Im Rheintal stritt er sich mit den Grafen von Montfort-Feldkirch herum, und mit den Herren von Ramswag, den Inhabern des Hofes Kriessern, geriet er in Conflict über die wichtige Veste Blatten bei Oberriet, die er vorübergehend in seine Hand brachte (1348—62).

Eine fast ununterbrochene Folge von ernsteren Kämpfen und Widerwärtigkeiten erfüllte aber die späteren Jahre des alternden Albrecht. Sie nahmen ihren Anfang mit einer Expedition in das Bündner Oberland, zu welcher der Heiligenberger den Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch als Verbündeten gewonnen hatte. Was Ursache und Gegenstand dieses Streites gewesen ist, ersieht man aus den vorliegenden Berichten nicht mit voller Klarheit; noch weniger begreift man, was der Montforter da oben zu suchen hatte. Wir erfahren nur, dass Graf Albrecht mit „gewissen Bergleuten“ über Herrschaftsrechte, die er beanspruchte, in Zwist kam und dass jene Bergleute mit den Herren von Belmont und Rätzins verbunden waren. Es wird sich daher um den Vorrang in denjenigen Gebieten gehandelt haben, wo die Herrschaftsrechte der Werdenberger als Inhaber von Hohentrins mit jenen der genannten Herren zusammenstiessen und streitig waren. Tatsache ist, dass im Jahre 1352 von den verbündeten Grafen ein förmlicher Kriegszug ausgerüstet wurde. Der stattliche Heerhaufe drang unter der Führung von Albrechts einzigem, gleichnamigem Sohn und Rudolfs von Montfort durch den Flimser Wald bis vor Ilanz, erlitt aber hier am 12. Mai in einem ausnahmsweise blutigen Treffen eine vollständige Niederlage. 38 adelige Herren, die mit den Grafen gezogen, wurden getötet; Graf Rudolf blieb bei der eiligen Flucht als Gefangener in den Händen der Feinde, als erwünschtes Unterpfand eines schweren Lösegeldes. Ein sehr empfindlicher Schlag für Montfort-Feldkirch und Werdenberg-Heiligenberg. — Ihm folgte für Albrecht ein selbstverschuldetes Missgeschick nach dem andern. Im Herbst 1353 zog er den Unwillen des ihm sonst wohlgesinnten Königs auf sich durch den Bruch einer von diesem vermittelten Aussöhnung mit dem Kloster Salem. In seinem gerechten Zorne über die neue Gewalttat an dem wehrlosen Gotteshaus rief Karl IV. seine Landvögte in Schwaben und die eben zu einem Landfriedensbündnis vereinigten schwäbischen Städte gegen den Grafen auf. Im Herbst 1354 lag der Bischof von Constanz mit dem österreichischen Herzog Albrecht II. vor Zürich und liess ihn dort völlig im Stiche, als der Herzog den Schwaben die althergebrachte Ehre des Vorkampfes nicht gönnen wollte. In dem Zerwürfnisse, welches daraus entstand, nahm Graf Albrecht die Partei des Bischofs, wofür Heiligenberg durch einen österreichischen Vogt belagert und der Vorhof, d. h. die an die wirkliche Burg sich anschliessenden Gebäude, eingenommen wurde (Nov. 1355); erst im Januar 1356 erfolgte die Aussöhnung mit dem Herzoge. Inzwischen hatten sich neue Irrungen mit den Montfortern angebahnt, angeblich weil die Grafen von Werdenberg Feldkircher Bürger, die sich nach einem Überfall dieser Stadt durch die eigenen Herren (2. März 1355) auf ihr Gebiet geflüchtet, nicht ausliefern wollten. Im Juli 1357 wurden zwar alle vorhandenen Zwistigkeiten zwischen den beiden Häusern verglichen und gleichzeitig für einen neuen gemeinsamen Zug in das Bündnerland, gegen die Belmonter, Verabredungen getroffen. Allein gerade jetzt bereitete sich, zunächst unvermerkt, ein erbitterter Krieg zwischen Werdenberg-Heiligenberg und Montfort-Feldkirch selbst vor.

Graf Hugo von Montfort-Tosters, ein Bruder Rudolfs III. von Feldkirch, gieng seinem Ende entgegen, als letzter dieser Linie der Montforter Grafen. Söhne hatte er nicht, und von seinen Töchtern war die ältere, Agnes, mit einem Enkel des alten Albrecht von Werdenberg verlobt, mit Graf Heinrich III., dem dritten Sohne *Albrechts II.* Überhaupt scheint das Haus der Werdenberger eben damals in kluger Berechnung ganz besonders enge Beziehungen freundschaftlicher und

ökonomischer Art zu dem absterbenden Zweige von Montfort-Tosters angeknüpft zu haben, welche die Eifersucht und den Verdacht der Feldkircher Verwandtschaft erwecken mussten und auf den Zeitpunkt von Hugo's Ableben einen erbitterten Streit um das Erbe in sichere Aussicht stellten. Um sich auf diesen zu rüsten, machten Rudolf und seine Söhne unter dem 5. Februar 1359 ihren endgültigen Frieden mit den bündnerischen Feinden der Werdenberger, den Herren von Belmont und Rätzüns, denen sich nun auch der Abt von Disentis in Auflehnung gegen den gewalttätigen Vogt seines Klosters angeschlossen hatte.

Als nun am 29. März das flackernde Lebenslicht Hugo's wirklich erlosch, da fuhren der ältere und der jüngere Albrecht von Werdenberg zu und nahmen seine ganze Hinterlassenschaft an Land und Leuten samt den zwei hinterlassenen Töchtern zu Handen. In deren Namen verfügten sie über einen ansehnlichen Teil vorarlbergischen Gebietes. Das wollten Rudolf von Feldkirch, der natürliche Vormund seiner Bruderskinder, und seine Söhne nicht dulden. Den Sommer über verhielten sie sich noch ruhig; doch mitten im Winter, im Januar 1360, fielen sie mit mehr als 1000 Mann zu Ross und zu Fuss in das Rheintal, verwüsteten Grabs aus dem Grunde, wobei 40 Adlige gefangen, Viele getötet und verbrannt worden sein sollen, und besetzten Buchs und Altstätten. Dann wurde Rheinegg, im Sommer Bludenz ohne Erfolg belagert. Von einer kräftigen Gegenwehr der Werdenberger im offenen Felde vernimmt man wenig. Man muss wohl annehmen, dass sie durch den unvermuteten Überfall völlig überrascht wurden. Ganz besonders gefährlich liessen sich aber jetzt die Dinge dadurch für sie an, dass die Feldkircher Grafen sich und ihre Lande unter den mächtigen Schutz des Herzogs Rudolf IV. von Österreich stellten, indem sie sich ihm, seinen Brüdern und Erben für ewig mit all ihren Vesten, Leuten und Gütern zu Gehorsam und Dienst verpflichteten. Ungesäumt wurde nun der österreichische Landvogt in Schwaben und Elsass, Herzog Friedrich von Teck, angewiesen, den Montfortern mit aller Macht jener Lande beholfen zu sein, bis die Grafen von Werdenberg die Kinder und die ganze Verlassenschaft des verstorbenen Grafen von Tosters herausgegeben hätten (Juni 1360).

In dieser Bedrängnis wandte sich der alte Graf Albrecht persönlich an den ihm befreundeten Kaiser Karl IV. und erwirkte von ihm in Reutlingen einen Schiedspruch, nach welchem die eine, dem damals kaum elfjährigen Heinrich verlobte Tochter Hugo's von Tosters mit der einen Hälfte des väterlichen Gutes bei ihrem künftigen Schwiegervater bleiben, die andere Tochter mit der andern Hälfte des Nachlasses der Obsorge ihres Oheims in Feldkirch übergeben werden sollte (22. Sept.). Allein trotz dieses kaiserlichen Spruches gieng die Fehde fort, bis es Hugo (IV.) von Werdenberg, dem ältesten Sohne des jüngern Albrecht, im Juli 1361 gelang, den Grafen Rudolf von Montfort mit seinem ältesten Sohne Ulrich auf dem Bodensee abzufangen, als sie von Arbon nach Lindau fahren wollten. Damit war der Kriegführung der Feldkircher Grafen die Spitze abgebrochen; und wenn auch die Nachrichten über wirksame Hülfe, die sie von dem österreichischen Landvogt und dem Grafen Wilhelm von Tettngang durch einen Zug in das Rheintal erhalten haben sollen, richtig sein mögen, mussten sie schliesslich doch zur Lösung des Vaters und Bruders nicht bloss herausgeben, was sie den Werdenbergern abgenommen hatten, sondern auch deren Ansprüche an das Erbe von Tosters anerkennen. Bleibend entfremdet wurde Albrecht damals nur die Veste Blatten, welche in jenen unruhigen Zeiten die Ramswager, denen sie mit Gewalt vorenthalten worden war, wieder an sich zu bringen wussten. Grössere Bedenken indes, als unmittelbare Verluste und Schädigungen, müsste einem weitsichtigen Manne die tiefgreifende Einmischung des österreichischen Hauses in die Verhältnisse der rheintalischen und vorarlbergischen Grafengeschlechter erwecken, zumal als ihr die Erwerbung des östlichen Grenzlandes Tirol und der mitten zwischen den montfort-werdenbergischen Gebieten gelegenen, sehr ansehnlichen Veste Neuburg bei Götzis

auf dem Fusse folgte (1363). Ganz plötzlich erhob sich eine weit überlegene, auswärtige Macht drohend als unmittelbarer Nachbar und setzte sich in dem bisher unbestrittenen Machtbereich jener Geschlechter fest. So wenig die Werdenberger im allgemeinen und Albrecht I. insbesondere zu den weitblickenden Politikern gehörten, mag diesem doch unter solchen Umständen die Zuversicht in den festen Bestand des von ihm errichteten, weitläufigen Gebäudes abhanden gekommen sein, noch bevor er hochbetagt nach einem sehr unruhigen Leben starb (1365). Wenige Jahre darauf folgte ihm auch sein einziger Sohn Albrecht II. im Tode nach (1371/72) mit Hinterlassung von vier Söhnen: *Hugo IV.*, *Albrecht III.*, *Heinrich III.* und *Albrecht IV.*

Wenn die jugendlichen Brüder — der älteste zählte noch nicht 40 Jahre — nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung es als zeit- und zweckgemäss erachteten, ihren ohnehin nur lose zusammenhängenden Gesamtbesitz durch fortschreitende Teilungen vollends zu zerstückeln, so müssen sie wohl die allgemeine Lage, die sie vorfanden, für sehr ungefährlich gehalten haben. Allerdings war der unruhige Herzog Rudolf IV. von Österreich fast gleichzeitig mit dem alten Grafen Albrecht gestorben und durfte damit die erste enge Verbindung von Montfort-Feldkirch und Habsburg-Österreich als abgetan betrachtet werden. Auch waren die Feldkircher Grafen nicht mehr zu fürchten; denn die Kinder Rudolfs III. welkten eines nach dem andern dahin, und der einzige, gleichnamige Sohn, der ihn überlebte und aus dem geistlichen Stande getreten war, um das Geschlecht fortzusetzen, blieb ohne Nachkommen. Das Aussterben dieses Zweiges der Montforter stand daher nahe bevor. Endlich ist nicht in Abrede zu stellen, dass die werdenbergischen Herrschaften schon ohne absichtliches Zutun in gewisse, unter sich nicht unmittelbar zusammenhängende Hauptgruppen zerfielen. Dennoch trugen die Teilungen, wie sie nun unter den Brüdern durchgeführt wurden, ohne Zweifel nicht zur Stärkung des Hauses bei, und dass die neue Stellung des ländergierigen Österreichs eine fortwährende Gefahr für dessen Nachbarn bedeute, konnte sich nur eine mehr als gewöhnliche Sorglosigkeit verhehlen.

Die erste Teilung erfolgte zwischen Hugo und Heinrich einerseits und den beiden Albrecht andererseits in der Weise, dass jene — Hugo und Heinrich — die Grafschaft Werdenberg, die Vogteien Rheintal und Rheinegg mit dem Hof Lustnau, das St. Johannsertal, die Herrschaft Hohentrins und die Vogtei über Disentis in Anspruch nahmen; diese — Albrecht III. und IV. — die Besitzungen über dem Rhein und Bodensee: den Eschnerberg, Bludenz mit Montavun, die Leute zu Wolfurt und an der Bregenzer Ach aus dem 1361 behaupteten Tosters'schen Erbe und die Grafschaften Eglof und Heiligenberg, dazu merkwürdigerweise noch die kleinen Herrschaften Wartau und Freudenberg (1377/78). Dann teilten die beiden Albrecht die ihnen zugeschiedenen Besitzungen wieder unter sich: der ältere behielt Bludenz mit Montavun, den Eschnerberg, Wolfurt und Eglof, der jüngere Heiligenberg ganz unten und Wartau und Freudenberg ganz oben (1382); und schliesslich nahmen auch Hugo und Heinrich noch eine Teilung unter sich vor, bei welcher Werdenberg und St. Johannsertal an Hugo, die Besitzungen im Rheintal unten, Hohentrins und die Disentiser Vogtei oben an Heinrich fielen (1387). Hugo residirte zu Werdenberg, der ältere Albrecht zu Bludenz, Heinrich zu Rheinegg und der jüngere Albrecht zu Heiligenberg.

Unterdessen hatte Herzog Leopold III., des früh verstorbenen Rudolfs IV. jüngster Bruder, mit der Regierung Tirols und der Vorlande auch Rudolfs Projecte wieder aufgenommen und fand im Vorarlberg einen sehr günstig vorbereiteten Boden. Der kinderlose letzte Graf von Montfort-Feldkirch, Rudolf IV., trotz seines geistlichen Vorlebens ein recht lebenslustiger Mann, liess sich gerne bereit finden, die ganze Grafschaft Feldkirch samt Dorenbüren, Fussach und dem innern Bregenzerwald um eine schöne Summe Geldes, deren Genuss ihm noch zukam, auf sein Absterben hin zu veräussern. Schon im Jahre 1375, noch vor der ersten werdenbergischen Teilung, wurde

der Handel um 30,000 Goldgulden abgeschlossen. So oft diese Abmachung zu scheitern drohte, weil die vereinbarten Zahlungen nicht geleistet wurden, blieb sie zuletzt doch in Kraft. Vier Jahre später wirkte der rührige Herzog bei König Wenzel die Bewilligung aus, alle Verpfändungen von Reichsgütern und Reichsrechten in Curwalchen, dem Rheintal und Turgau an sich zu lösen, namentlich Burg und Stadt Rheinegg, Altstätten und die Vogtei Rheintal. Diese Gebiete sollten also von ihren dermaligen Inhabern dem Habsburger ausgeliefert werden, sobald Leopold die vor mehr oder weniger langer Zeit darauf vorgeschossenen Pfandsummen bezahlte, an welche eigentlich niemand mehr dachte; denn solche Verpfändungen waren zu jenen Zeiten in der Regel nichts anderes, als eine etwas verschämte Form des bleibenden Verkaufes. — Das war doch handgreiflich in erster Linie auf die Werdenberger abgesehen. Der Versuch, sie auf Grund jenes königlichen Briefes aus ihren Reichspfandschaften herauszuwerfen, sollte ohne Zweifel zusammenfallen mit dem Zeitpunkt, wo der Kaufvertrag mit dem letzten Feldkircher Grafen zur Ausführung kam. Dann hätte das Haus Österreich mit einem Schlage den ganzen bisherigen Besitzstand im Rheintal auseinander gesprengt und sich selbst die bisher von den einheimischen Gewalten eingenommene, wenn auch zwischen ihnen stets streitige erste Stelle gesichert. Allein bevor Graf Rudolf IV. das Zeitliche segnete, lag Herzog Leopold erschlagen auf dem Schlachtfelde bei Sempach; und als vier Jahre später, am 16. November 1390, der Letzte aus dem Hause Montfort-Feldkirch mit Tod abgieng, musste sich Österreich damit begnügen, seine schwere Hand auf dessen schon zum voraus bezahlten Nachlass zu legen. In Feldkirch mit seiner Schattenburg und seiner Klause besass es nun doch den Schlüssel zu den vorarlbergischen Besitzungen aller drei werdenbergischen Linien und in der Neuburg den brauchbarsten vorgeschobenen Posten gegen das Rheintal. Dass es mit allen Mitteln darnach trachten werde, den neu erworbenen Besitz auf Kosten seiner Nachbarn zu erweitern und abzurunden, war selbstverständlich. Sollten doch diese Landschaften die Brücke bilden zwischen dem hinterliegenden, mit den altösterreichischen Herzogtümern in unmittelbarer Verbindung stehenden Tirol und den auch jetzt noch ganz bedeutenden habsburgischen Gebieten in den Vorlanden der Schweizeralpen. Es handelte sich nur darum, den günstigen Anlass zu weiterem Vorgehen abzuwarten. Der wurde vom Hause Werdenberg-Sargans geboten. Es ist daher an der Zeit, dass wir uns wieder nach dieser Linie umsehen und in Kürze berichten, was inzwischen mit ihr vorgegangen.

Wir erinnern uns daran, wie Graf Rudolf IV. von Sargans durch die reiche vazische Erbschaft ein mächtiger Herr im obern Rätien geworden war und wie er bald hernach (1342) die alt-sargansischen Landschaften mit seinem ältern Bruder Hartmann von Vaduz in bestem Einvernehmen geteilt hat. Der Werdenberger scheint freilich von den alten Herrengeschlechtern in Rätien gewissermassen als Eindringling betrachtet worden zu sein und hatte manchen Strauss mit ihnen und seinen neuen Untertanen zu bestehen. Von heftigen Wechselfällen, die den Bestand seiner Herrschaft bedroht hätten, ist jedoch nichts zu berichten.

Er trat auch wohl vorübergehend wieder in ein Dienstverhältnis zu dem Hause Österreich, als dieses sich von der Erschöpfung des Kampfes mit dem Baier um die Königskrone erholt hatte und besonders seinen habsburg-kiburgischen Erblanden erneute Fürsorge zuwandte. Solche vorübergehende Beziehungen zu den österreichischen Herzogen hatte aber auch Albrecht von Heiligenberg seit den Vierziger Jahren wieder aufgenommen, so fest er sonst zu Kaiser und Reich hielt, und nicht weniger machte Hartmann von Vaduz gelegentlich einen „Zug“ mit und liess sich dafür bezahlen. So finden wir 1351 den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg bei Herzog Albrecht II. vor Zürich, als dieser die Stadt und ihre neuen Eidgenossen um den Vier-

waldstättersee für allerlei Gewalttätigkeiten zur Verantwortung ziehen wollte; 1352 im weitem Fortgang des Krieges die beiden Grafen der ältern und jüngern Sarganser Linie. Der Graf von Sargans hatte auch alle Ursache, sich mit seinem österreichischen Nachbarn am Walensee auf freundlichen Fuss zu stellen; stärkte derselbe doch eben jetzt seine dortige Herrschaft durch die Erwerbung der March und des Wäggitals. Und wenn Rudolf mit seinen Sympathien in dem immer weiter um sich greifenden Gegensatze der Gemeinschaften der Bergleute gegen Habsburg-Österreich mehr auf Seite des letztern stand, wird man es ihm nicht verdenken, schon angesichts der Schwierigkeiten, die er mit seinen eigenen Leuten in den bündnerischen Talschaften hatte. Vor die Wahl einer endgültigen Entscheidung wurde Rudolf übrigens noch nicht gestellt. Er fand seinen Tod durch einen räuberischen Überfall in der Nähe von Plurs, auf dem Rückwege von Mailand nach den heimatlichen Bergen (27. Dec. 1361).

Sein einziger Sohn *Johann I.* war damals ein zwanzigjähriger Jüngling. Man würde ihm doch Unrecht tun, wenn man ihm die Eigenschaften eines tüchtigen Mannes und besonnenen Regenten zum vorneherein absprechen wollte. Allerdings gerieten er und seine Mutter Ursula von Vaz zunächst mit den bündnerischen Herren und Gemeinden in neue Zerwürfnisse; deren Beilegung erfolgte aber rasch und ohne grosse Einbusse an Rechten und Ansehen. Eine ganz ausserordentlich günstige Gestalt gewannen indes die Beziehungen Johanns zu dem eiferstüchtigen alträtischen Adel durch seine Verheiratung mit Anna von Rätzüns, der Tochter des mächtigsten der rätischen Herren; eine Heirat, die ihm überdies die hübsche Mitgift von 4000 Gulden zubrachte (1367). Die Veräusserung einzelner Besitzungen und Rechte durch Verkauf und Verpfändung hatte daneben nicht viel zu bedeuten; um so weniger, als wohl der Rückkauf des Tales Schanfigg von den Toggenburgern in Johanns erste Regierungsjahre fällt. Auch zu seinen Verwandten der andern werdenbergischen Linien scheint sich der Vertreter der jüngern Sarganser Linie ganz freundschaftlich gestellt zu haben. In Vaduz war Graf Hartmann III. — Ende 1354? — mit Tod abgegangen, worauf des Verstorbenen Bruder, Rudolf von Sargans, die Vormundschaft über die drei minderjährigen Söhne *Rudolf V.*, *Heinrich I.* und *Hartmann IV.* geführt hatte. Hier brauchte Johann das gute Einvernehmen, das zu seines Vaters Lebzeiten stets stattgefunden, nur fortzusetzen. Mit den vier jungen Heiligenbergern schloss er am 6. Januar 1373 ein förmliches Bündnis auf 5 Jahre ab, gegen jedermann, ausgenommen den Kaiser und das Haus Österreich.

Zu diesem Hause aber war der jugendliche Graf von Sargans schon damals in weit engere Beziehungen getreten, als nur die gute Nachbarschaft es verlangte. Der Herrendienst bei dem noch jugendlicheren, ungestümen Herzog Leopold III. scheint ihm besser, als gerade nötig, gefallen zu haben und führte ihn häufig ausser Landes. Graf Johann war dabei, als sich Leopold im Tirol mit Not eines Einfalls der Baiern erwehrte (1368); er war dabei, als Leopold im Elsass den rohen Haufen der englischen Gugler entgegentreten sollte, jedoch die kräftige Abwehr dieser Mordbrenner den hiefür mit ihm verbündeten Schweizern überliess (1375). Und als schliesslich Leopold gegen die von dem staatsklugen Vater Albrecht II. und dem früh verstorbenen Rudolf IV. hinterlassenen Vorschriften seinen Bruder Albrecht III. zwang, die unter sich noch keineswegs fest verwachsenen österreichischen Gebiete mit ihm zu teilen (1379), und hierauf als Herr der ihm zugefallenen Vorlande alsbald mit den schweizerischen Eidgenossen sich in einen neuen, entscheidenden Kampf verwickelte, da stellte sich Graf Johann von Werdenberg-Sargans wiederum auf seine Seite und schickte den Eidgenossen ebenfalls seinen Absagebrief (1386). Wenn er bei Sempach nicht mitgekämpft hat, so ist dies ohne Zweifel daraus zu erklären, dass er sich an der nächstliegenden Aufgabe der Abwehr feindseliger Anschläge der Glarner und Schwizer auf die österreichischen Besitzungen zwischen dem Walensee und dem obern Zürichsee beteiligen sollte. In den Kämpfen,

welche sich in diesem Gebiete an den Sempacherkrieg anschlossen, tritt er geradezu als Hauptmann des jetzt von vier Brüdern allein noch übrigen Herzogs Albrecht III. auf. Graf Johann von Sargans war es, dem die Stadt Wesen nach der Mordnacht vom 22. Februar 1388 zur Hut für Österreich anvertraut wurde. Er führte am folgenden 9. April 1500 Oberländer über den Kerenzerberg, um den bei der Näfelser Letze kämpfenden Glarnern in den Rücken zu fallen, und floh mit seinem Haufen „gar lasterlich“, als er bei Beglingen den Anblick ins Tal gewann und von der Höhe die Niederlage der österreichischen Herren und des Volks, das ihnen folgte, gewahrte. Die Chronik sagt sogar von ihm, dass er das alles, d. h. doch wohl den ganzen Näfelser Krieg, angelegt habe. Damit möchte denn doch zu viel gesagt sein; aber dass er einer der eifrigsten Parteigänger Habsburg-Österreichs in unsern Landen war, steht ausser allem Zweifel.

Der für dieses Haus so unglückliche Ausgang des Kampfes machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Er musste sich ernstlich die Frage vorlegen: ob er in seinem und seines Hauses Interesse auch wirklich die rechte Partei ergriffen habe? Seine diesfalls aufsteigenden Bedenken konnten nur bestärkt werden durch die Wahrnehmung, dass Österreich nach dem siebenjährigen Waffenstillstande, den es im Frühjahr 1389 unter Vermittlung der Reichsstädte mit den Eidgenossen abgeschlossen, eifrigst daran gieng, seine grossen Verluste an Land und Leuten, welche ihm der Krieg in der innern Schweiz gebracht hatte, nach allen Seiten auf Kosten seiner Nachbarn zu ersetzen. Es verdross den Grafen sehr, als im Jahre 1390 die unter sargansischer Oberhoheit stehenden Dörfchen Terzen und Mols von den Kilchmattern in Walenstad käuflich durch die Herrschaft Österreich erworben wurden und diese ihm damit ganz unmittelbar auf den Leib rückte, während sie kein Geld aufbrachte, um ihm die grossen Kosten zu ersetzen, die er im Kriege für sie verwendet hatte.

Es ist nicht eben verwunderlich, wenn Graf Johann bei diesem Gange der Dinge zu dem Entschlusse kam, sein Heil einmal nach anderer Richtung, im Anschluss an die siegreiche Volkskraft, zu suchen. In grosser Heimlichkeit trat er mit den Glarnern in Unterhandlung über ein Bündnis, durch welches sie und die übrigen Eidgenossen sich verpflichten sollten, ihm „in dem Kreise zwischen dem Walensee und Ragaz zu helfen“. Allein die Erinnerung an seine Feindseligkeit im Näfelser Krieg war noch zu frisch im Glarnerland. Sein Begehren wurde abgewiesen (Mai 1392). Da hingte sich der Graf — nach Tschudi's Ausdruck — wieder an die Herrschaft Österreich „und machet er und Bischof Hartmann von Cur ein Bündnis mit derselben Herrschaft“. Diesem Bündnis gieng aber noch ein anderes voraus, welches Johann von Sargans am 6. November 1393 mit seinen damals noch lebenden Vaduzer Vettern, eben jenem Bischof Hartmann von Cur und dem Grafen Heinrich in Vaduz, und mit dem Abt Burkhardt von Pfävers abschloss: es war gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gerichtet und ist der Ausgangspunkt zu der Katastrophe, welche in wenigen Jahren den völligen Untergang der Heiligenberger, die unheilbare finanzielle Zerrüttung der Sarganser Linie herbeiführte.

Frägt man nach den Gründen, welche zu dieser plötzlichen Schwenkung Johanns von Sargans gegen die Grafen der Linie von Werdenberg-Heiligenberg und zu der feindseligen Haltung der Linie Vaduz und des Abtes von Pfävers gegen jene Grafen Veranlassung gegeben haben, so hält es schwer, darauf eine ganz bestimmte Antwort zu erteilen. So viel steht indes wohl sicher, dass Erbansprüche, die sich unter sich und mit der neuen Stellung Österreichs im Vorarlberg gar sonderbar kreuzten und verwickelten, den Ausgangspunkt der Zerwürfnisse bildeten.

Von den vier Söhnen Albrechts II. von Werdenberg-Heiligenberg, über deren Teilungen wir oben berichteten, war nämlich der älteste, Hugo IV. von Werdenberg, inzwischen schon gestorben

(vermutlich im Jahre 1388), und zwar ohne Nachkommen. Der zweite und der jüngste Bruder, Albrecht III. zu Bludenz und Albrecht IV. zu Heiligenberg, hatten nichts dagegen einzuwenden, dass der mit Hugo von Anfang an enger verbundene dritte Bruder Heinrich III. zu Rheinegg als alleiniger Erbe eintrat und die werdenbergische Herrschaft im engeren Sinne mit seinem Rheinegger Anteil vereinigte. Damit waren aber die zwei Schwestern des verstorbenen Grafen keineswegs einverstanden: Elisabet, die Gemahlin Ulrich Bruns von Rätzüns und als solche mit Graf Johann von Sargans verschwägert, und Katharina, in zweiter Ehe mit Heinrich von Vaduz vermählt. Sie glaubten sich durch dieses Vorgehen ihrer Brüder beeinträchtigt und erhoben beide Ansprüche an die Hinterlassenschaft Hugo's. Als der letzte Graf von Montfort-Feldkirch starb und der erste österreichische Vogt, Herr Reinhart von Wehingen, seinen Einzug in Feldkirch hielt (Ende 1390), waren jene Ansprüche jedenfalls noch nicht ausgetragen; doch auch der Antritt der für Österreich erkauften Herrschaft gieng nicht so glatt ab. Graf Heinrich zu Vaduz, als Schwestersonn des letzten Grafen von Montfort-Feldkirch wohlberechtigter, schon bei dem Verkaufe an Österreich beteiligter Erbe, konnte nicht einfach übergangen werden, und Graf Heinrich zu Rheinegg machte für sich allein oder im Namen aller drei Brüder von Werdenberg-Heiligenberg Forderungen an gewisse Teile des Feldkircher Nachlasses geltend und setzte sie wenigstens für einzelne Reichslehen durch. Mit dem Grafen von Vaduz fand sich Reinhart von Wehingen für die vier jugendlichen Söhne des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold dadurch ab, dass er ihm die zur Verbindung der vaduzischen Gebiete unter sich besonders wohl gelegenen Feldkircher Besitzungen am Eschnerberg und im untern Illtale, ferner die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Einsiedeln im Walsertale, auch Leute zu Diepoldsau und Weingarten und Burgstal zu Rebstein gänzlich überliess, die Herrschaft Jagberg — ebenfalls im untern Illtale — und andere Einkünfte auf Lebenszeit. Damit war Heinrich von Vaduz befriedigt und für den sichern Fortbestand der neuen Verhältnisse ins Interesse gezogen; während der österreichische Vogt zu Feldkirch mit Heinrich von Werdenberg-Rheinegg sofort in offene Feindschaft geriet.

Auf diese gegenseitigen Ansprüche der Linie Vaduz auf Werdenberg, der Linie Werdenberg-Rheinegg auf das Erbe von Montfort-Feldkirch, und der daraus erwachsenen feindseligen Gesinnung ist ohne Zweifel auch ein Überfall zurückzuführen, durch welchen Albrecht IV. von Heiligenberg den jüngern Bruder des Vaduzer Grafen, Bischof Hartmann von Cur, aufgehoben hatte, als der übrigens sehr wehrhafte geistliche Herr von einer Zusammenkunft mit dem letzten Grafen von Montfort-Feldkirch in Constanz nach dem Oberland zurückreiten wollte. Er wurde auf den Heiligenberg gebracht und dort längere Zeit gefangen gehalten. Das erste, was man nach seiner Freilassung von ihm vernimmt, ist ein enger Anschluss an die Herzoge von Österreich zu Hilfe und Schutz (Juni/Juli 1392).

Bei solcher, allseitig aufs höchste gespannten Lage starb zum Unglück auch Heinrich von Werdenberg-Rheinegg in den besten Jahren hinweg. Von den drei Söhnen *Rudolf II.*, *Hugo V.* und *Heinrich IV.*, die er in den schwierigsten Verhältnissen zurückliess, war der älteste um das Jahr 1370 geboren, also kaum dem Jünglingsalter entwachsen; der jüngste noch ein Kind, welches überhaupt das männliche Alter nicht erreichte und nur wenige Male genannt wird.

Wenn nun durch jenes Bündnis vom 3. November 1393 die Vaduzer Heinrich und Hartmann, der Sarganser Johann und der Pfäverser Abt sich gegen die zwei jungen Werdenberger und ihre Oheime in Bludenz und auf Heiligenberg vereinigten, so wissen wir jetzt, was die ersten zwei diesem Bunde zuführte. Bei dem Grafen Johann mag man verwandtschaftliche Sympathien und Speculation auf ein ungeschmälertes Vaduzer Erbe voraussetzen; denn Heinrich hatte keine Kinder und Hartmann war Geistlicher, Johann selbst dagegen erfreute sich eines reichen Kindersegens.

Zur Erklärung seines Anschlusses dürfte indes auch die verlockende Aussicht genügen, bei der unerfahrenen Jugend der werdenbergischen Grafen und der weiten Entfernung Albrechts von Heiligenberg diesem letztern die für Sargans so wohlgelegene Herrschaft Wartau zu entreissen; wenn nicht gar die dem Meyer von Altstätten versetzte Burg damals schon, durch plötzlichen Überfall gewonnen, in Johanns Händen war, und es sich nur noch um deren Behauptung handelte. Der Abt von Pfävers aber rechnete ohne Zweifel darauf, bei dieser Gelegenheit die ebenfalls dem entfernten Heiligenberger zustehende Vogtei zu Ragaz an sich zu bringen mit der Veste Freudenberg, die seiner Abtei schon oft so unbequem geworden war.

Mit dem Beginne offener Feindseligkeiten hielten die Verbündeten für einmal noch zurück; offenbar um einerseits vorher den friedliebenden Albrecht von Bludenz von seiner Verwandtschaft abwendig zu machen und anderseits sich den Beistand Österreichs zu sichern, das wenige Wochen nach Abschluss jenes Bündnisses durch den Ankauf der Veste Sax und des Dorfes Gams einen förmlichen Keil zwischen die werdenbergischen Besitzungen im obern und untern Rheintal getrieben hatte und möglicherweise überhaupt im Verborgenen die leitende Hand in all diesen Dingen war. Dass dem Bludenzener Grafen sehr viel daran lag, mit dem neuen Nachbar in gute Verhältnisse zu kommen, beweist schon das enge Bündnis, das er im August 1391 für seine Grafschaft Bludenz und deren Angehörige mit den Einwohnern der eben österreichisch gewordenen, vorarlbergischen Landschaften auf 40 Jahre abgeschlossen hatte. Selbst ohne Söhne, wollte er wenigstens für seine Lebenszeit Ruhe haben, sowohl nach innen mit seinen eigenen Untertanen, als nach aussen mit seiner nächsten Umgebung. Zu seiner angeborenen Abneigung gegen Krieg und Gewalttat kam noch die Rücksicht auf seine besonders ausgesetzte Stellung bei einem Conflict mit Vaduz und Österreich. Genug: Albrecht verständigte sich im Laufe des Jahres 1394 nicht bloss mit Heinrich von Vaduz über alle Anstände, die wegen allerlei Rechten und Gerechtigkeiten — Zoll und Geleite, Fischerei, Weidebenutzung, Gerichtsbarkeit — zwischen ihnen obgewaltet hatten, sondern er verkaufte auch, dem Beispiele Rudolfs von Montfort-Feldkirch folgend und mit Hintansetzung aller verwandtschaftlichen Rücksichten, seine ganze Herrschaft Bludenz und Montavun auf sein Ableben um 5000 Gulden an die Herzoge von Österreich; dabei gelobte er, ihnen jetzt schon seine Städte und Burgen, auch Alt- und Neu-Schellenberg draussen am Eschnerberg, jederzeit offen zu halten. Seine einzige linksrheinische Besitzung, die Vogtei über den Hof Rüti, war bereits im Februar 1392 durch Kauf an den Abt von Pfävers, den Grundherrn des Hofes, übergegangen.

Nun waren die Dinge reif zum letzten Schlage. Am 30. Juni 1395 wurde das Bündnis von 1393 in erweiterter und bestimmter Form erneuert. An der Spitze desselben steht nun Herzog Leopold IV., und neben dem Grafen Hans von Werdenberg-Sargans sind auch seine vier Söhne unter den Verbündeten aufgeführt; dagegen fehlt sehr begreiflicherweise Albrecht von Bludenz unter den Werdenbergern, gegen welche man ins Feld zieht, „weil sie den Herzog und seine Verbündeten langzeit her und noch täglich an dem, was ihnen gehört, irren und bekriegen und es ihnen vor-enthalten“. — Die erhoffte Beute wird gleich im voraus verteilt. Österreich beansprucht, was an werdenbergischem Besitz „von dem Nussbaum zu Räfis ob Werdenberg, wo die Grafschaft Sargans beginnt, zu beiden Seiten des Rheins bis in den Bodensee hinunter, was in St. Johannser Tal und dieses Tal ab bis in das Turgau gelegen ist“. An Bischof Hartmann und die übrigen Verbündeten fallen die werdenbergischen Besitzungen oberhalb Räfis bis ins Bündner Oberland hinauf, doch so, dass alle ihre Burgen und Schlösser, und insbesondere die Veste Wartau, welche die Sarganser Grafen jetzt inne haben, der Herrschaft Österreich offene Häuser sein sollen. Der Hof Sevelen geht an das Bistum Cur zurück, und über die Ansprüche, welche Gräfin Katharina von Vaduz an Veste und Stadt Werdenberg zu haben vermeint, mögen nach deren Eroberung Schiedsrichter urteilen.

Auf einen eigentlichen Vernichtungskrieg gegen die ältere Linie Werdenberg und auf eine förmliche Aufteilung ihres ganzen Besitzes war es also abgesehen. Es ist in der Tat unbegreiflich, wie die Glieder der beiden jüngern Linien — Sargans und Vaduz — in ihrem blinden Hasse und ihrer Beutegier dazu Hand bieten konnten. Wenn der Anschlag gelang, so mussten auch sie ganz unfehlbar in vollständige Abhängigkeit von Österreich geraten.

Die schwer bedrohten Werdenberger hatten sich schon im April 1395 durch die Verpfändung des grossen Hofes Lustnau und andern rheintalischen Besitzes an den reichen Ritter Ulrich von Ems mit Geldmitteln versehen. Graf Albrecht von Heiligenberg war selbst ins Land gekommen, um dem drohenden Sturme zu begegnen. Er stand dem jungen Neffen Hugo in Rheinegg zur Seite, während Rudolf auf Schloss Werdenberg den Angriff erwartete.

Um Bartholomäi, also in der letzten Augustwoche, brach die Katastrophe herein. Der Herzog selbst zog vor Rheinegg und eroberte Stadt und Burg nach einer Belagerung von 11 Tagen. Mit Rheinegg musste auch die Vogtei Rheintal an Österreich überlassen werden. Die beiden Grafen Albrecht und Hugo verschwinden bis zum Jahre 1399 gänzlich vom Schauplatz; sei es nun, dass sie infolge ihres Unglücks das Land verliessen, sei es, was wahrscheinlicher ist, dass sie bei der Eroberung von Rheinegg sich gefangen geben mussten und diese Zeit über auf einer österreichischen Burg verwahrt blieben.

Vor die Stadt und Veste Werdenberg waren über Lienz und Grabs die Feldkircher, über Buchs der Bischof von Cur gezogen. Graf Rudolf verteidigte seinen Stammsitz mit besserem Glücke, als sein Oheim und Bruder das später erworbene Rheinegg. Werdenberg wurde nicht erobert. Doch war es Rudolf auch nicht möglich, nach dem Verluste des untern Rheintals das Feld allein gegen alle Widersacher zu behaupten. Er suchte daher mit den gefährlichsten unter ihnen, mit den österreichischen Herzogen, seinen Frieden zu machen und übergab ihnen in der Form einer Verpfändung um 1200 Gulden das St. Johannser Tal und die Veste Starkenstein (8. Januar 1396). Auch ersieht man aus einer spätern Urkunde, dass er mit seinen Burgen gewisse Verpflichtungen gegen die Herrschaft Österreich hatte eingehen müssen: ohne Zweifel diejenige, diese festen Plätze jederzeit den österreichischen Herzogen und ihren Vertretern offen zu halten. Damit hatte Österreich in der Hauptsache erreicht, was ihm das Bündnis von 1395 bringen sollte. Das Weitere durfte es ruhig dem raschen ökonomischen Zerfalle des Hauses Werdenberg anheimstellen, welcher dem Kampfe folgte. Sah sich doch Graf Rudolf alsbald gezwungen, bei dem österreichischen Ammann in Feldkirch 900 Pfund Pfennig zu entleihen zur gänzlichen Auslösung der Ansprüche des Bischofs von Cur an den Hof Sevelen — laut Schiedsgericht vom 1. November 1397 — und seine Vesten Werdenberg, Freudenberg und Hohentrins „von Schulden wegen“ seinem Oheim in Bludenz, dem österreichischen Pensionarius Albrecht III., zu überantworten. Was blieb ihm da noch übrig?

Der Trost wenigstens, dass es seinen Vettern von Vaduz und Sargans nicht viel besser ergieng, als ihm selber. Von den Ansprüchen Heinrichs und Katharinas von Vaduz auf Werdenberg war weiter nicht die Rede; denn Werdenberg war ja nicht erobert worden. Überdies starb der kinderlose Graf Heinrich schon am 13. Januar 1397 und hinterliess seine Herrschaften zum Teil seinem wirklichen Bruder, dem Bischof Hartmann von Cur, zum Teil den Söhnen seiner Mutter aus zweiter Ehe, den Freiherren von Brandis, mit welchen er und Hartmann im besten Einvernehmen standen. Davon, dass dem Curer Bischof, abgesehen von der erwähnten gänzlichen Auslösung des Hofes Sevelen, oder dem Pfäverser Abt aus dem Kampfe gegen die Werdenberger irgendwelche greifbare Vorteile zugefallen wären, ist nirgends die Rede. Graf Johann von Sargans aber hatte

nicht nur gegen die bündnerischen Besitzungen der Werdenberger nicht das Geringste ausgerichtet, sondern sogar die Burg Wartau durch den kühnen Handstreich zweier Knechte des Meiers von Altstätten wieder verloren, wie er sie gewonnen, und war durch sein allseitiges Missgeschick so weit herunter gekommen, dass er sich genötigt sah, Schloss und Stadt und die ganze Grafschaft Sargans, dazu Weingarten und Güter zu Malans, seinen guten Freunden, den Herzogen von Österreich, um 13,000 Pfund Heller zu versetzen, „um seinen grossen, täglich wachsenden Gepresten zu wenden“ (4. October 1396). Auch die so lange in seinem Geschlechte verbliebene Vogtei über Pfävers musste er dem Kloster gegen die Auslösung von 1200 Pfund Hellern bleibend überlassen (8. Februar 1397). Das mit dem siegreichen Österreich verbündete Haus Sargans war daher schliesslich so ziemlich in der gleichen Lage, wie das niedergeworfene Haus Werdenberg. Das Haus Habsburg-Österreich aber zog aus dem Unglück und den Bedrängnissen seiner Widersacher, wie seiner Verbündeten gleichen Nutzen und war im besten Zuge, sich in dem ganzen weiten Gebiete vom Bodensee und Arlberg bis zum Walensee an die Stelle der aussterbenden oder in abhängige und untergeordnete Stellung herabgedrückten Montforter und Werdenberger zu setzen. Gegen das übermächtige Geschlecht der Habsburger schien kein Aufkommen mehr möglich.

Trotz so schlimmer Aussichten gab Graf Rudolf von Werdenberg, der in diesen Jahren wiederholt unter den „Räten der Herrschaft Österreich“ aufgeführt wird, seine Sache doch noch nicht völlig verloren. Er fühlte vor allem die dringende Notwendigkeit, wieder zu Geld zu kommen, und schlug hiezu einen in solcher Lage von jeher nicht ganz ungewöhnlichen Weg ein. Der junge Mann aus gutem Hause sah sich nach einer „guten Partie“ um und beglückte im Frühjahr 1399 Beatrix von Fürstenberg, verwitwete Gräfin von Mömpelgard, mit seiner Hand; eine vermutlich nicht mehr ganz jugendliche, aber vornehme und mit der schönen Mitgift von 4000 Gulden ausgestattete Dame. Diese Summe verschaffte dem Grafen die Möglichkeit, die an Albrecht von Bludenz versetzten Vesten wieder einzulösen. Auch liegt die Annahme sehr nahe, dass die Heirat mit der Fürstenbergerin die Mittel oder den Anlass zur Lösung Hugos von Werdenberg und Albrechts von Heiligenberg aus der österreichischen Gefangenschaft geboten habe; denn das erste Document, in dem die beiden Grafen seit der Übergabe Rheineggs an Herzog Leopold wieder erwähnt werden, ist die Versicherung der Heimsteuer von Beatrix (3. Mai 1399). Von da an handeln die Brüder von Werdenberg in der Regel wieder gemeinsam.

Sie bemühten sich mit Erfolg um die gänzliche Ausgleichung noch hängender Streitigkeiten mit Johann von Sargans und verkehrten freundschaftlich mit dem Bischof von Cur. Dann treten Rudolf und Hugo einem grösseren Bunde rätischer Herren und Talschaften bei: gewinnen die Grafen mit dieser Herren und Eidgenossen-Hilfe und Rat „des Ihren wieder, das ihnen vormals entwehrt worden ist“, oder wollen sich Städte, Veste, Leute, Dörfer oder Gotteshäuser ausdrücklich ihnen übergeben, so soll das ihr Eigen sein und sollen es ihnen die andern Verbündeten wohl gönnen (6. November 1400). Es war also offenbar unter dem Schutze und mit Hilfe dieses Bundes auf eine bedeutende Unternehmung abgesehen. Mit dem Bestreben, sich im Tale des Vorderrheins einen festen Rückhalt zur Wiedergewinnung oder zum Ersatz des Verlorenen zu sichern, hängt es ohne Zweifel auch zusammen, wenn alle drei Brüder von Werdenberg bald darauf gegen eine Zahlung von 1000 Goldgulden auf die Vogtei über das Kloster Disentis verzichten, „welche sie und ihre Vordern gegen den Willen des Gotteshauses viele Zeit hindurch genossen“ (10. März 1400).

Es liegen gewichtige Gründe für die Annahme vor, dass in Folge jenes Bündnisses in den obern Landen ein neuer Waffengang zwischen Werdenberg und Habsburg-Österreich stattgefunden habe, bei welchem die Grafen wiederum den Kürzern ziehen mussten. Jedenfalls zeigte sich keine

Gelegenheit zu einer Besserung ihrer Verhältnisse. Statt wieder zu dem Ihrigen zu kommen, sahen sich Rudolf und Hugo in drängender Geldnot gezwungen, neuerdings einen Teil ihrer Besitzungen nach dem andern zu verpfänden. So gieng die Veste Wartau als Pfand für 2000, die Veste Freudenberg mit dem Kirchensatz zu Maienfeld als Pfand für 5500 Pfund Heller an Herzog Leopold über. Die Grafschaft Werdenberg war um die grosse Summe von 10,400 Pfund dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang versetzt worden. Während Wilhelm aber mit seinem Sohne Heinrich auf der Burg Werdenberg sass, gab eine angebliche Beleidigung, eine „Schmachheit“, die dem Herzog Friedrich von Österreich darab widerfuhr, den erwünschten Vorwand, auch über diese Veste herzufallen und sie dem Tettnanger Grafen in den gleichen Rechten, wie er sie besessen, für sich und seinen Bruder Leopold abzugewinnen (August 1404). Für die bisherigen Herren des Rheintals war kein Raum mehr in demselben. Sie waren herausgeworfen aus ihrem altererbten und erworbenen Besitz von Wartau bis nach Rheinegg hinunter. Auf ihren Burgen walteten österreichische Amtleute.

Wo blieben unter solchen Verhältnissen die beiden Grafen Rudolf und Hugo? Der letztere gab den ungleichen Kampf gänzlich auf und verbrachte die nächsten Jahre als „Reichslandvogt von Oberschwaben“ in der Nähe seines kinderlosen Oheims Albrecht von Heiligenberg, begünstigt von dem allerdings nicht mit grosser Machtfülle ausgestatteten König Ruprecht. Rudolf aber, der Abkömmling des ersten Adelsgeschlechts der schwäbisch-rätischen Vorlande, wurde von seiner tiefen Erbitterung den Bergleuten von Appenzell in die Arme getrieben, die eben jetzt in unbändiger Kraft die Herrschaft des Klosters St. Gallen von sich geworfen hatten, wobei die Burgen des umwohnenden Adels weit und breit in Flammen aufgegangen waren. Immer dringender wurde die Macht Österreichs von dem vertriebenen Abt und den geschädigten und gefährdeten Burgherren um Hülfe angerufen; ein Zusammenstoss der jungen Bauernrepublik auf den Höhen mit den neuen Gebietern des Tales erschien unvermeidlich; von ihm glaubte Rudolf noch einmal eine Wendung seines Schicksals zum Bessern erwarten zu dürfen und schwor am 28. October 1404 zu den Appenzellern und ihrem Lande auf gegenseitige Hülfe wider jedermann, ausgenommen den römischen König und den obern Teil in Curwalchen, mit dem Rudolf ja selbst für seine letzte Herrschaft Hohentrins seit 1400 in Bündnis stand. Die Appenzeller sollen dem Grafen beholfen und beraten sein zu Land und Leuten, Burgen und Städten, an die er Recht hat; er habe sie schon oder er gewinne sie noch. Diese Burgen und Städte müssen den Appenzellern offen stehen. Im übrigen stellt sich Rudolf, wie die Appenzeller selbst, vollständig unter die Leitung von Schwiz.

Es war doch ein durchaus unnatürlicher Bund, der hier, von Seite des Grafen wenigstens, nicht aus kaltblütiger Überlegung, sondern nur aus leidenschaftlichem Hasse und Rachedurst abgeschlossen wurde. Niemals konnte man im Ernste annehmen, dass das eben entstehende, in Jugendkraft überschäumende demokratische Staatswesen der Bergleute die Herrschaft der Werdenberger in dem angrenzenden Rheintale wieder aufrichten werde, nachdem es ihm gelungen wäre, dort das Regiment der österreichischen Herzoge siegreich über den Haufen zu werfen. Es kam den appenzellischen Führern wohl ganz erwünscht, dass Rudolf als geübter Kriegsmann am Stoss mit ihnen gegen Herzog Friedrich kämpfte. Aber als die Gefahr vorüber war, da wurde der *verbündete* Graf so gut beiseite geschoben, wie alle andern, mit oder ohne die Hülfe ihrer Untertanen *vertriebenen*, grössern und kleinern Herren. Ein grosser Volksbund sollte „ob dem See“ gegründet werden und keine Restauration eines Adelsgeschlechtes stattfinden. Was dem Werdenberger nach der Eroberung des untern Rheintals ausgeliefert wurde von dem, „an das er Recht hatte“, war einzig die unversehrte, doch nicht eben bedeutende Burg Zwingenstein bei Haslach, und auch diese erhielt er nur gegen eine Geldzahlung und mit dem Beding der Rückgabe an die Appenzeller,

wenn er von dem Bündnis mit ihnen zurückträte. Die Burg Rheinegg brachen die Verbündeten Rudolfs nach der Einnahme, statt sie ihm einzuhändigen, und die obern Burgen Werdenberg, Wartau, Freudenberg kamen überhaupt nie in ihre Gewalt. Vergeblich bemühte sich die jetzt mit den Appenzellern auf das engste verbundene Stadt St. Gallen in den Jahren 1405—1407 wiederholt, Verhandlungen einzuleiten zu Gunsten und auf Bitte des Grafen, „dem man das Seine entschlug“.

Wir werden es dem enttäuschten Manne nicht verdenken, wenn er nach solchen Erfahrungen sich wieder seinen Standesgenossen zuwandte und Ende 1407 den Appenzellern auch seinen Absagebrief überschickte, als jene vor Bregenz lagen und der süddeutsche Adel sich von allen Seiten sammelte, um die Stadt zu entsetzen; was dann bekanntlich am 23. Januar 1408 so gründlich geschah, dass sogar der ganze Bund ob dem See darüber noch schneller zerfiel, als er entstanden war. Für den Grafen Rudolf blieb die einzige Frucht seines Bündnisses mit den Bergleuten die gänzliche Entfremdung von seinem Oheim Albrecht von Heiligenberg, der offenbar sein Vorgehen niemals gebilligt hat. Wie weit es kam mit dem verjagten und verlassenem Werdenberger und wie elend er sich zeitweise behelfen musste, geht am besten aus einem Briefe vom 30. April 1410 hervor, durch welchen er sich als Schuldner des St. Galler Bürgers Geori Warmann für 65 Pfund Pfeninge bekennt, „von Zehrung und zum Teil von Leihens wegen“.

Trotzdem kamen die Streitigkeiten mit Österreich immer noch zu keinem Abschluss. Wir vernehmen, dass Rudolf und sein jüngerer Bruder Hugo wegen einer Forderung von 3000 Pfund Heller die österreichischen Besitzungen angegriffen und beschädigt haben. Ein Schiedspruch von Leopolds Bruder, Herzog Ernst, gab natürlich den Grafen Unrecht und Rudolf musste sich fügen (September 1410). Dagegen taucht im December 1410 ganz plötzlich Graf Hugo auf der Burg Rosenberg bei Bernang mitten im Rheintal auf und lässt sich, nicht gewarnt von dem Schicksale Rudolfs, nun seinerseits in ein Bündnis mit den Appenzellern ein „wegen ihrer getreuen Dienste, die sie ihm getan haben von des Rheintals wegen und in andern Sachen und noch fürbass wol tun mögen“. Graf Hugo spricht durchaus als Herr des Rheintals und sichert seinen Untertanen zu, „dass er sie bei all ihren Rechten und Freiheiten und in ihrem Bündnis mit Appenzell lassen, auch sie nie mehr versetzen werde“. Man darf jedoch deswegen nicht glauben, dass ihm wirklich die volle Verfügung über die rheintalischen Vogteien zugestanden habe, jedenfalls nicht über die Städte Rheinegg und Altstätten, die übrigens im vorhergehenden Sommer beide in Flammen aufgegangen waren, als die Appenzeller sie den aufs neue ins Rheintal einrückenden Österreichern preisgaben. Aber das ist mit Sicherheit anzunehmen, dass ihn eben die Appenzeller bei ihrem Abzug aus dem Rheintal herbeigerufen und ihm das recht unbequem für die österreichische Herrschaft gelegene Rosenberg, das sie selbst nicht mehr halten konnten oder wollten, eingehändigt haben. Ein erwünschterer Nachbar, als Österreich, war ihnen immerhin noch ein in halber Abhängigkeit von ihnen stehender Werdenberger.

Wenn es Graf Hugo gelang, sich nicht nur längere Zeit auf Rosenberg zu behaupten, sondern im Mai 1411 mit Hilfe von Appenzellern und Glarnern sich vorübergehend auch der Stadt Rheinegg zu bemächtigen und sogar bis vor Feldkirch zu streifen, so ist dies den Unruhen und Kämpfen zuzuschreiben, durch welche Herzog Friedrich und seine Leute damals vollauf im Tirol beschäftigt waren. Erst im Sommer des zweiten Jahres ermannte sich die österreichische Regierung der vorarlbergischen Landschaften so weit, um diesem Nachspiele des Appenzellerkriegs im Rheintal ein gründliches Ende zu bereiten. In Hugos Abwesenheit zogen „die Feldkircher“ mit Macht vor Rosenberg und sollen volle zwanzig Wochen davor gelegen haben, bis die Besatzung die Veste übergab; auch dann noch nur unter dem Vorbehalt, dass sie nicht in den nächsten 14 Tagen von ihrem Herrn entsetzt werde.

Der Entsatz kam nicht, und damit war die Rolle der Grafen von Werdenberg im Rheintal ganz und bleibend ausgespielt. Auch für Hugo, wie seiner Zeit für Rudolf, war die letzte Folge des Anschlusses an die Appenzeller nur das vollständige Zerwürfnis mit dem Oheim auf Heiligenberg, der im Jahre 1394 seine Grafschaft den drei Neffen von Werdenberg gemeinsam vermacht und 1405 Hugo zum alleinigen Erben derselben eingesetzt hatte. Jetzt verkaufte er sie am 14. September 1413 um 4000 Gulden an Herzog Friedrich von Österreich, „wegen Undankbarkeit Hugos, der ihn und die Seinen durch Krieg in Schmach und Armut gebracht“. Man wird aus dieser Begründung schliessen müssen, dass auch Albrecht gegen seinen Willen in den Streit Hugos mit Österreich verwickelt worden und dabei zu Schaden gekommen sei.

Die letzte und einzige Zuflucht der beiden heimatlosen Brüder von Werdenberg war ihre bündnerische Herrschaft Hohentrins.

Eine Genugtuung erlebten sie aber doch und auch eine nochmalige, gewisse Besserung ihrer Verhältnisse: als ihr schlimmster Feind, Herzog Friedrich IV., dem Papste Johann XXIII. zur Flucht von dem Constanzer Concile verhalf und dadurch die Erbitterung König Sigismunds über seine Gewalttätigkeiten zum Ausbruch brachte. Am 30. März 1415 wurde Friedrich in die Reichsacht erklärt und jedermann aufgefordert, auf seine Person, auf seine und seiner Untertanen Güter und Habe zu greifen.

Wie ein Kartenhaus zerfiel jetzt die kaum gegründete österreichische Herrschaft im Rheintal; freilich nicht durch die werdenbergischen Brüder. Die hatten schon nicht mehr die Kraft, an eine Wiederaufrichtung der eigenen Herrschaft zu denken und ihre mit schweren Pfandschulden belasteten, ehemaligen rheintalischen Besitzungen auszulösen. Ein anderer Friedrich, der letzte Toggenburger dieses Namens, trat hier an Werdenbergs und Österreichs Stelle. Schon längst waren die werdenbergisch-österreichischen Pfandschaften des St. Johannser Tals mit Starkenstein und der Grafschaft Sargans aus den Händen der stets geldbedürftigen Herzoge an ihn übergegangen (1396 und 1406), und im Jahre 1414 hatte ihm Graf Rudolf die seit 1402 an Österreich verpfändete Herrschaft Wartau um ein paar hundert Gulden teurer käuflich abgetreten. Nun liess er sich von König Sigismund die österreichischen Besitzungen im Vorarlberg verpfänden und unterwarf sich dieselben nach kurzem Widerstand (1417); später (1424) kamen auch noch die Vogteien Rheinegg und Rheintal als Pfandschaft für 6000 Goldgulden in seine Hände, die König Sigismund im Juli 1415 den Rittern Lienhart von Jungingen und Frischhans von Bodman für ein Guthaben von 8775 $\frac{1}{2}$ Gulden an dem geächteten Herzog überantwortet hatte.

So war es dem klugen Friedrich VII. gelungen, Talschaft um Talschaft, Herrschaft um Herrschaft des einstigen montfort-werdenbergischen Gebiets zu einer fest geschlossenen Herrschaft zu vereinigen, während es mit den letzten Gliedern der ältern Linie Werdenberg rasch zu Ende gieng.

Um das Jahr 1420 starben bald nach einander die beiden Grafen Albrecht, von Bludenz und von Heiligenberg, und Graf Rudolf; Albrecht III. von Bludenz ohne männliche, Albrecht IV. von Heiligenberg und Rudolf II. überhaupt ohne erbfähige Nachkommen.

Graf Hugo hatte sich das Unglück Friedrichs „mit der leeren Tasche“, wie der geächtete Herzog nun spöttisch genannt wurde, ebenfalls zu nutze gemacht und ihm die 1413 erkaufte Grafschaft Heiligenberg mit der Beihülfe König Sigismunds entrissen. Er hat sie auch offenbar bis an sein Lebensende behauptet und als Inhaber dieser Grafschaft und der Herrschaft Hohentrins keine ganz unbedeutende Stellung unter dem schwäbischen und bündnerischen Adel eingenommen. Dass er sich gelegentlich von unbezahlten Privatgläubigern gerichtlich verfolgen und als „offener Ächter“ ausschreiben liess, schadete dieser Stellung unter seinen Standesgenossen wenig; kam doch Ähnliches damals häufig genug vor. Auch Hugo V. starb kinderlos (1428).

So ist die ältere Linie des Hauses Werdenberg erloschen. Die Grafschaft Heiligenberg wurde als erledigtes Reichslehen von der Linie Werdenberg-Trochtelfingen, die sich einst von Werdenberg-Sargans abgezweigt hatte, beansprucht. Die Herrschaft Hohentrins fiel an die Söhne einer Schwester Rudolfs und Hugos: an die Herren von Hewen im Hegau. Die Grafschaft Werdenberg im engern Sinne mit der Stammburg blieb in den Händen des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, dem sie die österreichischen Herzoge im Jahre 1404 nur kurze Zeit hatten vorenthalten können. Dass alles Übrige toggenburgisches Gebiet geworden war, wissen wir bereits; und auch das wissen wir, dass die Grafschaft Sargans ebenfalls als Pfandschaft in der mächtigen Hand Friedrichs VII. lag.

Graf Johann I., der von jener Grafschaft den Namen führte und sie notgedrungen seinem Geschlecht entfremdet hatte, war schon im Jahre 1400 gestorben. Seine Söhne sahen sich in der Hauptsache auf ihre bündnerischen Besitzungen angewiesen und fanden einen kräftigen Rückhalt in dem sehr weltlich gesinnten Bischof Hartmann von Cur, dem letzten Sprossen der Vaduzer Linie und daher ihrem nahen Verwandten. Freilich mussten sie ihm dafür auch in seinen fast ununterbrochenen Fehden, besonders gegen Österreich, zu Diensten stehen und manche Fährlichkeit mit ihm teilen. Es kam da oben zu einer förmlichen Nepotenwirtschaft.

Rudolf VI., der älteste der vier Brüder von Sargans, war schon im Knabenalter — mit höchstens 15 Jahren — zum Dompropst in Cur befördert worden, nahm aber zeitlebens auch in weltlichen Dingen die leitende Stellung eines Hauptes der Familie ein und vertrat in Gemeinschaft mit dem dritten Bruder *Hugo II.* auf das kräftigste deren Interessen in den bündnerischen Herrschaften. Graf *Johann II.* machte sich wenig bemerklich und starb frühe mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, *Rudolf VII.*, der gewöhnlich nach der Veste Löwenberg bei Schleuis genannt wird und mit jener Veste und den Hoheitsrechten über die Freien von Lags abgefunden wurde. Dem vierten und jüngsten Sohne Johanns I., *Heinrich II.*, fiel beim Tode des Bischofs Hartmann (1416) der diesem noch verbliebene Anteil an der vaduzischen Erbschaft von 1397 zu, die Herrschaft Sonnenberg-Nüziders im Walgau; sei es durch Vermächtnis, sei es durch freies Verabkommen, jedenfalls aber als sehr erwünschter, wenigstens teilweiser Ersatz für das verlorene Sarganserland und bald wohl ziemlich das einzige ruhige Besitztum grösseren Umfangs und die einzige Quelle sicherer ansehnlicher Einkünfte. Denn die Bedrängnisse des ökonomisch schon so sehr geschwächten Hauses Werdenberg-Sargans sollten im übrigen durch Bischof Hartmanns Tod noch wesentliche Verschärfung erfahren. Sein Nachfolger, Bischof Johann, kannte keine verwandtschaftlichen Rücksichten mehr gegen die Grafen, und da sein unruhiger Vorgänger die bischöflichen Finanzen in schlimmem Zustande zurückliess und die sargansischen Brüder im Vertrauen auf ihre engen Beziehungen zu Hartmann sich als bischöfliche Lehenträger allerlei Unregelmässigkeiten, wenn nicht Ungebühr, zum Schaden des Bistums erlaubt hatten, geriet Johann auf den Gedanken, den Sargansern alle ihre bischöflichen Lehen aus dem vazischen Erbe abzukünden; ein Vorgehen, das allerdings höchst ungewöhnlich war und den Grafen die ganze Grundlage ihrer Machtstellung in den hinterrheinischen Talschaften zu entziehen drohte. Begreiflich, dass sich alle drei, Rudolf der Dompropst, Hugo und Heinrich, mit allen Mitteln dagegen zu wehren suchten. Es entstand ein langwieriger Rechtsstreit, und wenn es schliesslich den beiden Brüdern Rudolf und Heinrich — Hugo war inzwischen darüber verstorben — auch gelang, die angefochtenen Lehen: die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald und der Bärenburg, den Hof Tomils mit dem Kirchensatz daselbst und der Burg Ortenstein, sowie die ebenfalls angefochtene hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg und zu Obervaz zu behaupten, so entfielen ihnen doch während dieses Streites bedeutende Einkünfte

und lockerten sich die ohnehin nicht allzu festen Bande, welche sie mit ihren Untertanen in diesen Talschaften zusammenhielten, noch mehr. Im Jahre 1423 vereinigten sich alle Angehörigen des Bistums Cur und der Herrschaft Rätzins im Tale Domleschg mit Wissen und Willen ihrer Oberherren zu einem festen Bunde, freilich mit Ausschluss der „Herrschaftsleute von Sargans“; allein die Leute, die auf den Curer Lehen sassen, zählte man nicht zu diesen. Der Bund war daher geradezu gegen die Sarganser Grafen gerichtet. Und im folgenden Jahre schlossen sich die ungehorsamen Gemeinden von Rheinwald und Schams, jedenfalls gegen den Willen der Grafen und gänzlich auf eigene Faust, wie mit eigenem Sigel, dem obern oder grauen Bunde an, dem auch Graf Rudolf auf Löwenberg selbst und die unter ihm stehenden Freien ob dem Flimswald oder zu Lags, ohne Zweifel mit seiner Zustimmung, beigetreten waren. Die Angehörigen dieser Bünde fühlten sich kaum mehr als wirkliche Untertanen ihrer Herrschaften. Die Grafen mussten froh sein, wenn ihnen die noch unverpfändeten Einkünfte aus den Gebieten am Hinterrhein und an der Albula regelmässig eingiengen. Von einer kräftigen Geltendmachung der eigentlichen Herrschafts- und Hoheitsrechte konnte da keine Rede mehr sein.

Die Verhältnisse des Hauses Sargans, wie sie sich unter den Söhnen Johanns (I.) entwickelten, hinterlassen den Eindruck, als ob die von ihrem Stammlande losgelöste jüngere Linie der Werdenberger in den durch die vazische Heirat erworbenen Besitzungen überhaupt nie recht feste Wurzel gefasst habe und auf diesem unsichern Boden sich nur mit Mühe aufrecht hielt.

Schon waren drei der Brüder mit Tod abgegangen und neben Rudolf VII. von Löwenberg-Lags nur noch Heinrich II., der „Herr zu Sonnenberg“, als Stammhalter vorhanden, da schienen sich durch den Tod des letzten Toggenburgers (30. April 1436) noch einmal bessere Aussichten für das sinkende Geschlecht zu eröffnen. Elisabeth, die Witwe Friedrichs VII., konnte nicht daran denken, die ausgedehnte Herrschaft, die ihr Gemahl zusammengebracht hatte, beieinander zu halten; am wenigsten die zahlreichen Pfandschaften, welche in den letzten Jahrzehnten zu den ererbten und erheirateten Gebieten gekommen waren. Ihr musste es nur daran gelegen sein, die darauf stehenden Summen wieder möglichst ohne Verlust einzubringen. Über die Rücklösung der im Laufe der Zeit vom Hause Österreich als Pfand erworbenen vorarlbergischen, rheintalischen und oberländischen Landschaften trat sie sofort mit Herzog Friedrich IV. in Unterhandlung, der sich schon längst mit dem Kaiser ausgesöhnt und die meisten der verlorenen Besitzungen wieder erlangt hatte. Auf 22,000 Mark Silber belief sich die Auslösungssumme, auf die man sich einigte. Um sich die Last zu erleichtern, überliess der Herzog die ebenfalls in jenen Landschaften inbegriffene Grafschaft Sargans um 7000 Gulden dem Grafen Heinrich, doch mit Vorbehalt von Nidberg bei Mels und von Walenstad. So kehrte Graf Johanns I. jüngster Sohn nach vierzigjähriger Abwesenheit auf das Schloss seiner Väter zurück. Doch nicht zu seinem Glücke; denn eben jetzt wurde das Oberland ein Mittelpunkt der verhängnisvollen Verwicklungen und unerwarteten Verschiebungen jeder Art, die aus dem Streite um die Toggenburger Erbschaft erwuchsen.

Zuerst musste Heinrich die Erfahrung machen, dass seine sarganserländischen Untertanen sich ihm nicht weniger entfremdet hatten, als diejenigen der abgelegenen bündnerischen Täler. Wie diese, wollten die Gemeinden von Walenstad bis Wartau-Gretschins ihre Angelegenheiten künftig selbst besorgen. Sie traten nach dem Vorbild der Bünde am Vorder- und Hinterrhein zusammen und setzten sich „Landeshauptmann und Rat“. Sie schlossen auch trotz dem Widerspruche des Grafen ein enges Bündnis mit Zürich, welches diese Bewegung begünstigte, um im Rücken der Glarner und Schwizer festen Fuss zu fassen, die ihrerseits mit den dazwischen liegenden Landleuten von Gaster und Uznach ein ähnliches Verhältnis eingegangen waren (Dec. 1436). Es kam so weit, dass Graf Heinrich von den aufständischen Gemeinden in dem ihm allein treu gebliebenen Sargans

förmlich belagert wurde, weil er die Ordnung, die sie unter sich gemacht, und ihren Anschluss an Zürich nicht anerkennen wollte. Es nützte ihm vorläufig auch nichts, dass er für sich und für alle seine Besitzungen ein Landrecht mit Schwiz und Glarus abschloss. Die Bewegung nahm zunächst ungestört ihren Lauf, weil niemand von aussen gewaltsam einzugreifen wagte, aus Furcht, damit den allgemeinen Krieg zu entzünden. Auch Walenstad und die österreichisch gebliebenen kleinern Herrschaften Nidberg und Freudenberg wurden gezwungen, dem Bunde der Gemeinden beizutreten, und beide Vesten mit zürcherischer Hilfe gebrochen. Bis zum Jahre 1439 gedieh das Zerwürfnis mit dem Landesherrn dahin, dass in der Kirche zu Mels durch offenes Gebot jedermann untersagt wurde, dem Grafen Heinrich noch länger „Steuer, Zins, Gült oder Nutz“ zu geben.

Erst Ende October 1440 brachen endlich ohne weitere Rücksicht auf die daraus erwachsenden Folgen 1000 Schwizer und Glarner unter Landammann Reding mit gewaffneter Hand in das Sarganserland ein, warfen in wenig Tagen die ganze Selbstherrlichkeit der Landleute über den Haufen und zwangen sie wieder unter die Herrschaft des Grafen und Österreichs. Statt des Burgrechts mit Zürich mussten sie nun das Landrecht mit Schwiz und Glarus beschwören.

Kaum war durch diesen Zug ins Oberland der alte Zürich- oder Toggenburgerkrieg recht entbrannt, so führte ein kurzer fauler Friede in merkwürdig raschem Parteiwechsel Zürich und Österreich als Verbündete gegen die Eidgenossen zusammen. Eine schlimme Wendung für die Sarganser, deren Landschaft nun mitten zwischen den kriegführenden Parteien lag. Graf Heinrich mit seinen Söhnen *Wilhelm* und *Georg* suchte zuerst „stille zu sitzen“, d. h. sich neutral zu halten. Als aber im Mai 1444 die Besetzung von Freudenberg und Nidberg durch die Glarner und Schwizer den Krieg in das Land brachte, sah er sich trotz seines Widerstrebens doch genötigt, auf die Seite Österreichs zu treten und seinen bisherigen Verbündeten den Absagebrief zu schicken, „weil sie seine Leute beraubt und mit offenen Pannern in sein Land gezogen“ (30. November 1444). Zweimal wurde dafür das Sarganserland in den folgenden Jahren 1445 und 1446 durch die siegreichen Eidgenossen verwüstet, geplündert und gebrandschatzt, hernach wieder von österreichischen Hilfsvölkern besetzt und ausgesogen. Dann kam der Krieg zu einem Stillstand. Doch noch ehe der Friede wirklich gesichert war, starb Graf Heinrich tief verschuldet (1447?).

Der Friede von 1450 sicherte zwar dem schwer mitgenommenen Sarganserland die Ruhe. Dafür gerieten nun die jungen Grafen Wilhelm und Georg auf den unglücklichen Einfall, ihren gewalttätigen und vom Zürichkrieg her sehr übelberücktigten Schwager Hans von Rechberg als ihren Verweser oder Vogt nach der Bärenburg bei Andeer zu schicken, um die unbotmässigen Gemeinden des Schamsertals und Rheinwalds wieder an prompten Gehorsam zu gewöhnen und sie zu allererst vom oberen Bunde abzudrängen. Der Freiherr von Rätzins, der selbst dem Bunde angehörte, leistete hiebei Vorschub und öffnete dem Junker Hans den Eingang in's Domleschg, als er mit seinen Leuten von Vättis her über den Kunkels heranzog. In der Stille und im Dunkel der Nacht gieng es weiter über den Heinzenberg, und unvermutet und plötzlich erfolgte der Einbruch in das abgeschlossene Tal zwischen den Schluchten der Via mala und der Rofla. Ohne Kampf wurde die Bärenburg besetzt. Dennoch erhoben sich die überraschten Talleute unverzüglich zu kräftigster Abwehr. Vom Rheinwald hervor und durch das Saviertal eilten die Verbündeten am Hinter- und Vorderrhein zur Hilfe herbei. Die eingedrungenen Haufen der Sarganser wurden nach kurzem Kampfe gänzlich zersprengt, die von ihrer Besetzung im Stiche gelassene Bärenburg in Brand gesteckt. Dann drangen die gereizten Bergleute hinaus ins Domleschg, dessen Einwohner mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten; auch Obervaz schloss sich an; sogar der Bischof von Cur stellte sich auf ihre Seite. Die sargansischen Burgen: Ortenstein bei Tomils,

die alte und die neue Süns bei Paspels, wurden gebrochen. Schwerste Schädigung an Hab und Gut und die Gefährdung ihres ganzen Besitzes im Bündnerlande war für die Grafen Wilhelm und Georg die unmittelbare Folge des unbesonnenen, gänzlich verunglückten Anschlags. Wenig nützte es ihnen, dass sie beim Hofgerichte in Rotwil die Acht gegen ihre aufständischen Untertanen auswirkten. Wenn sie nicht alles preisgeben wollten, was sie von ihrem Vater an Land, Leuten und Rechten da oben ererbt hatten, mussten sie sich zu einem Frieden bequemen, der den obern Bund vollständig unverkürzt liess und den Wiederaufbau der beiden Sünsen und der Bärenburg von seiner Erlaubnis abhängig machte. Nur Ortenstein dürfen die Grafen wieder bauen, aber mit dieser Veste nichts gegen den Bund unternehmen (Juli 1452). Eine drückende Schuldenlast und ein langwieriger Rechtsstreit um Tomils und die hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg mit dem Bischof von Cur, der beides als verwirkte Lehen beanspruchte, wurde durch den Frieden nicht abgetan und verhindert. Den beiden Brüdern von Werdenberg-Sargans war die Lust und die Kraft, ihre bündnerischen Angehörigen wieder in grössere Abhängigkeit herabzudrücken, ein für alle Mal gründlich benommen. Um zu Geld zu gelangen, verkauften sie 1456 ihre Rechte an Schams und Obervaz um 3600 Gulden an das Bistum Cur.

Gleichwohl stand ihre Hoffnung für eine nochmalige Erhebung ihres Hauses gerade auf jener Gegend, in welcher sie so hart getroffen worden waren. Graf Georg nämlich, der jüngere Bruder, hatte Anna, die einzige Tochter des letzten Freiherrn von Rätzüns, als Gattin heimgeführt. Das reiche Erbe ihres Vaters fiel ihr 1459 zu und wurde von Anna sofort ihrem Gemahle verschrieben. Allein nicht zwei Jahre verstrichen, so folgte die junge Gattin dem Vater im Tode nach, ohne Kinder zu hinterlassen, und Georg wurde gezwungen, den grössern Teil des Rätzünser Erbes an die Kinder und Enkel einer Schwester des verstorbenen Freiherrn wieder herauszugeben. — Auch diese Hoffnung hatte sich in der Hauptsache als eitel erwiesen.

Von dieser Zeit an gieng es unaufhaltsam rückwärts mit den letzten Grafen von Werdenberg-Sargans. Doch scheinen die beiden Brüder den fortschreitenden Zerfall ihres Hauses nicht eben tragisch genommen zu haben. Im engen Anschluss an die unter sich wieder versöhnten Eidgenossen erfreuten sie sich eines gesicherten Daseins. Das von Graf Heinrich mit Schwiz und Glarus abgeschlossene Landrecht war durch seine Söhne erneuert worden (1458), und als die Eidgenossen auf päpstliches Anstiften gegen Herzog Sigmund von Österreich ins Feld zogen, hatten auch die beiden Sarganser Grafen ihre Absagebriefe nach Innsbruck geschickt, weil Wilhelm als Hauptmann zu Walenstad im vergangenen Krieg des Herzogs mit den Eidgenossen selbst seinen Sold nicht erhalten, weil die Zahlungen der Grafen an österreichische Kriegersleute niemals zurückerstattet worden und weil ihnen auch sonst in der Grafschaft Sargans mancherlei Abbruch und Eintrag geschehen (25. Sept. 1460). Walenstad, Nidberg und Freudenberg wurden damals mit ihrer Hülfe eidgenössisch. Dafür vermittelten die VII Orte kurz nachher zwischen Wilhelm und Georg und ihren sargansischen Landleuten in den Streitigkeiten über einen neuen „Rodel“, der von den Grafen statt der im Kriege abhanden gekommenen, alten Aufzeichnungen über ihre Herrschaftsrechte aufgestellt worden war, durch den sich aber die Landschaft bedrückt fühlte (1462).

Die Aufgabe der Vermittler ist wohl nicht sehr schwer gewesen. Weit mehr, als um die Aufrechterhaltung aller ihrer Rechte, war es den gräflichen Brüdern darum zu tun, die nötigen Geldsummen aufzubringen, um auf ihren Schlössern Ortenstein und dem am 14. August 1459 zur Hälfte eingestürzten, seither aber wieder aufgebauten Sargans ihre leichtlebige Hofhaltung ungestört fortführen zu können. Und dafür griffen sie nun zur rücksichtslosen Veräusserung ihres gemeinsamen Besitzes jeder Art: 1463 wird die seiner Zeit von Vaduz ererbte Herrschaft Sonnenberg im Walgau um 15,000 Gulden an den Truchsess Eberhart von Waldburg verkauft, mit dessen

Tochter Barbara Graf Georg damals schon in zweiter Ehe stand oder sich bald nachher vermählte. Noch im gleichen oder im folgenden Jahre soll Georg auch Ortenstein und Tomils im Domleschg dem Truchsessens käuflich abgetreten haben, jedoch mit Vorbehalt der Nutzung auf Lebenszeit. 1466 verzichteten beide Brüder und ihre mit Hans von Rechberg verheiratete Schwester Elisabet gegen Bezahlung von 4000 Gulden durch die Herren von Brandis auf alle ihre Anrechte an die Grafschaft Vaduz, nach einem schiedsrichterlichen Spruche eidgenössischer Ratsboten. 1472 wird dem Bischof von Cur gegen eine Abfindungssumme von 1000 Gulden das Gericht Fürstenau im Domleschg überlassen; 1475 demselben der Heinzenberg, Tuisis und Tschappina veräussert. Im gleichen Jahre denken die Boten der Eidgenossen bereits an die käufliche Erwerbung der ihnen am nächsten gelegenen Grafschaft Sargans, die schon seit 1472 nicht mehr in den Händen der Grafen war, sondern als Pfand für eine ungenannte Summe auch in denjenigen des Truchsessens Eberhart. Die jährlichen Einkünfte der Grafschaft werden von dem Pfandinhaber ohne die „Fälle, Gelässe und die Bussen von hohen und niedern Gerichten“ auf 700 Gulden angeschlagen, der Wert der ganzen Herrschaft auf 12,900 Gulden. Die Boten wollen das heimbringen. Weiteres unterblieb für einmal, und es ist wohl anzunehmen, dass Graf Georg die Grafschaft von seinem Schwiegervater bald wieder einlöste, wahrscheinlich nach dem Tode seines um das Jahr 1476 ohne Leibeserben verstorbenen Bruders Wilhelm; denn im Jahre 1479 erhalten Schwiz und Glarus von den VII Orten Vollmacht, mit ihm über den Preis des Ankaufs zu unterhandeln, „wovon schon viel gesprochen worden“. Wirklicher Ernst wurde es damit drei Jahre später. Auch Graf Georg schätzte die jährlichen Einkünfte auf 700 Gulden; aber den Kaufpreis stellte er auf 20,000 Gulden. Die genaue Schätzung des durchschnittlichen Ertrags in mittleren Jahren durch die hiezu verordneten Boten der VII Orte kam ohne „das Schloss, Fälle, Gelässe, Bussen um Frevel, Tagwen und Fastnachtthühner“ auf 824 $\frac{1}{2}$ Gulden 12 Schilling*); „davon gehen jährlich 20 Gulden den Pfaffen zu Sargans“. Auf Grund dieser Schätzung wurde man im October 1482 um den Preis von 15,000 Gulden handelseinig, und am 2. Januar 1483 ist zu Rapperswil der Brief ausgefertigt worden, welcher die Grafschaft Sargans zu einer Landvogtei der VIII alten Orte ohne Bern gemacht hat. Graf Georg mit seiner Gattin wurde in ihr Burg- und Landrecht aufgenommen; weiter hatte er sich vorbehalten, sein Leben lang in der Grafschaft Jagd und Fischenz mit der Eidgenossen Vogt zu nutzen.

Bevollmächtigter und Vertreter des Grafen bei diesem Verkaufe seines Stammlandes war der Abt von Einsiedeln gewesen; Georg selbst weilte damals schon mehrere Jahre ausser Landes. Nach der Verpfändung von Sargans an seinen Schwiegervater hatte er sich auf sein Schloss Ortenstein bei Tomils zurückgezogen und war mit dieser Herrschaft sehr bescheidenen Umfangs und mit den abgelegenen Tälern Savien und Rheinwald, die ihm allein noch geblieben, dem Gotteshausbunde beigetreten (21. August 1475). Eben um diese Zeit fügte es sich, dass Herzog Sigmund von Österreich aus dem einstigen Toggenburger Erbe die östlichen Talschaften Bündens an sich brachte: von Curwalden, Lenz und dem Schanfigg bis nach Klosters und dem Prätigau. Bei einer der zahlreichen Geldverlegenheiten Sigmunds kamen diese Erwerbungen vorübergehend an Gaudenz von Mätsch, und zu diesem neuen Nachbar, einem der einflussreichsten Ratgeber des Herzogs, trat Graf Georg alsbald in ein recht freundschaftliches Verhältnis. Durch ihn wurde er mit dem Innsbrucker Hof in Verbindung gebracht, wo eine bunte Gesellschaft lockerer Herren den schwachen

*) Und zwar: von der Steuer 129 Gulden 12 Schilling; vom Umgeld 25 Gulden; vom Alpschmalz 14 Gulden; vom Weidschmalz 7 $\frac{1}{2}$ Gulden; vom Zoll 50 Gulden; vom Schmelzofen zu Plons 200 Gulden; Schmiedenzins 200 Gulden; Ehrschätze von Schmieden jährlich 50 Gulden; von der Fischenz 20 Gulden; von den Gütern 100 Gulden; ferner jährlich 50 Scheffel Korn, tut 25 Gulden; Käse für 4 Gulden.

und leichtfertigen Herzog in ihrer Hand hatte, in seinem Namen regierte und mit ihm aus den reichen, obschon für den verschwenderischen Hofhalt doch immer nicht ausreichenden Einkünften Tirols und der österreichischen Vorlande in Schwaben und dem Elsass ein lustiges Leben führte. Das war eine Umgebung für den letzten Sarganser Grafen, in der er sich sogleich zu Hause fühlte und die beste Aufnahme fand. Zuerst diente Georg vornehmlich als Unterhändler zwischen der Innsbrucker Regierung und den Eidgenossen, bei denen er ja sehr wohl gelitten und bekannt war. Nachher sidelte er mit seiner Gemahlin ganz nach Innsbruck über und gehörte dort in kurzem zu den Ersten und Angesehensten am herzoglichen Hofe.

Schon längst wurde indes das übermütige Treiben dieser Herren von Wien aus durch den schwerfälligen Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian mit argwöhnischen Augen verfolgt; denn Sigmund hatte wohl eine zahlreiche aussereheliche Nachkommenschaft, aber keine erbberechtigten Kinder, und seine Lande sollten daher nach seinem Tode an die kaiserliche, österreichische Linie zurückfallen. Da liessen es sich die Räte beikommen, nicht bloss im Geheimen auf ihres Herrn Ableben hin den Übergang aller seiner Lande an die benachbarten bairischen Herzoge einzuleiten, sondern sogar des Kaisers junge Tochter, die bei einem Einfall der Ungarn in Niederösterreich an den Innsbrucker Hof geflüchtet worden war, gegen den Willen und hinter dem Rücken ihres Vaters und Bruders mit dem Herzog Albrecht in München zu verheiraten (Januar 1487). Dem Herzog Sigmund erweckten sie die Furcht, dass ihn der Kaiser absetzen wolle und ihm mit Gift nach dem Leben trachte.

Damit wurde das Mass voll. Nachdem Friedrich aus den Niederlanden zurückgekommen, wo er längere Zeit verweilt hatte, richtete er von Nürnberg aus an die tirolischen Stände eine heftige Klageschrift über die gefährlichen, unmenschlichen und an fürstlichen Höfen unerhörten Betrügereien, die zum grössten Verderben des Hauses Österreich an seinem Vetter verübt werden (15. August). Dem Zorne des Kaisers und den dringenden Vorstellungen des in Hall vereinigten Landtages hielt Sigmund nicht Stand. Er gab seine bisherigen Günstlinge preis, und sie hatten nichts Eiligeres zu tun, als nach allen Seiten aus dem Lande zu fliehen. Schon am 6. October ergieng ein kaiserliches Patent ins Reich mit der Aufforderung an jedermann, die namentlich bezeichneten Flüchtigen und ihre Helfer aufzuhalten, wo man sie fände, sie zu fangen und als Majestätsverbrecher dem Kaiser auszuliefern. Auf Weihnachten erschien Friedrich selbst in Innsbruck, um Ordnung zu schaffen, und erliess hier am 8. Januar 1488 des Reiches Acht und Aberacht gegen die verjagten Räte und ihre Helfer. An deren Spitze stand Graf Georg von Sargans. Seiner Gemahlin Barbara sprach die neue Regierung alles ab, was ihr durch den Herzog je geschenkt und verbrieft worden war.

So kehrte Georg als geächteter Flüchtling, der den Reichsboden nicht mehr betreten durfte, nach Ortenstein in seine ärmlichen Verhältnisse zurück, schlug aber bald nachher seinen Wohnsitz in dem Schösschen Othis bei Wesen auf, als einer seiner vertriebenen Innsbrucker Gesellen, Herr Johann Wernher von Zimmern, mit seiner Familie in einer baufälligen, doch lustig gelegenen Behausung auf dem Bühel daselbst seine Zuflucht suchte. In so enger Freundschaft lebten die beiden Haushaltungen zuerst mit einander, dass Graf „Jörg“ und seine Gemahlin ein dreijähriges Knäblein des Herrn von Zimmern und seiner Gattin Frau Margret, Gräfin von Öttingen, an Kindesstatt zu ihrem Erben annahmen. Allmähig jedoch wurde das gute Verhältnis durch das hochmütig herablassende Wesen der Frau Barbara mit ihrem „Sonnenberger Kopf“ und durch die ihr zum Verdruss von Herrn Johann Wernher absichtlich angestifteten Ungezogenheiten seines „ledigen“ Sprösslings Hensle, eines „grogen, hässlichen Buben“, dermassen gestört, dass Freundschaft und Erbschaft darüber in die Brüche giengen. Wenn dann in dem Ärger über die getäuschte Hoffnung

die Zimmern'sche Hauschronik den Grafen Jörg einen „bäurischen Mann“ und seine Gemahlin eine „prachtliche und herrliche“ Frau nennt, so ist dem natürlich nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Eine rohere Gesinnungsart, als die Herren von Zimmern selbst, könnte Graf Georg überhaupt kaum gehabt haben. Jedenfalls war er trotz seines „bäurischen Wesens“ ein sehr gewandter und brauchbarer Unterhändler. Das bewies er aufs neue bei Anlass des sogenannten Klosterbruch-Krieges, nach dessen kurzem und unblutigen Verlaufe er im Februar 1490 gemeinsam mit Gaudenz von Mätsch, auch einem Innsbrucker Flüchtigen, einen billigen Frieden vermittelte zwischen den Appenzellern und der Stadt St. Gallen einerseits, dem Abte Ulrich von St. Gallen und seinen 4 Schirmorten anderseits.

Georg von Sargans ist indes nicht bloss aus Freundschaft zu Johann Wernher von Zimmern nach Wesen gekommen, sondern wenigstens ebenso sehr, um, als ihr Bürger und Landmann, der Eidgenossen Schutz und Hülfe gegen Österreich anzurufen und zur Betreibung seiner Angelegenheiten an ihren Tagen in der Nähe zu sein. Gleich als in Innsbruck die üblen Nachreden gegen ihn und seine Gefährten laut wurden und drohende Bedeutung erlangten, hatte er sich ihren Rat eingeholt, wie er sich dabei verhalten solle. Nach seiner Ächtung und Vertreibung zeigten sich bei ihnen lebhaftere Sympathien für den Geächteten, voraus bei Schwiz und Glarus. Man anerkannte die Verpflichtung, dem ohne rechtliches Urteil und ungehört mit Schimpf und Schande verjagten Manne Gelegenheit zu seiner Verantwortung zu verschaffen, besonders da sich der Graf bereit erklärte, vor Fürsten und Herren oder vor gemeinen Eidgenossen Recht zu nehmen. Schon an dem Tage zu Luzern vom 19. März 1488 wurde beschlossen, eine eigene Botschaft an den Herzog Sigmund zu senden und kraft der ewigen Richtung von 1474 zu verlangen, dass er ihrem Bürger und Landmann Recht gewähre vor dem Bischof oder der Stadt Constanz, ohne Rücksicht auf die willkürlich verhängte Reichsacht. Ebenso kräftig aber, als die eidgenössischen Boten für den Grafen einstanden, zogen sie anderseits dessen „ledigen Sohn“ Rudolf Sarganser zur Verantwortung, als er, der in Innsbruck auch dabei gewesen war und nach dem Falle des lustigen Regiments auch allerlei Forderungen an den Herzog erhob, sich beikommen liess, mit andern Knechten in Walenstad über den von einem Tage in Zürich heimreitenden herzoglichen Kanzler, Dr. Sturzel, herzufallen und ihn schwer zu beschimpfen (Mai 1488).

In Innsbruck führten alle Gesandtschaften und Schreiben zu Gunsten des vertriebenen Grafen höchstens zu eitlen Versprechungen, die nicht gehalten wurden. Der schlaaffe Herzog Sigmund stand mit dem römischen Könige Maximilian in Unterhandlung über die Abtretung aller seiner Lande und suchte den unerquicklichen Handel hinauszuziehen, um seinem Nachfolger dessen Beilegung zu überlassen. Im Frühjahr 1490 übernahm Maximilian wirklich Tirol und die sogenannten Vorlande und sandte eine besondere Botschaft an die Eidgenossen, um die freundschaftlichen Abmachungen, die sie zur Zeit der Burgunderkriege mit Sigmund getroffen, auf seinen Namen zu erneuern. Die Tagsatzung vom 11. Juni in Luzern verweigerte aber jede Antwort auf des Königs Anerbieten, bevor „die Sache wegen des Grafen Georg gerichtet wäre; denn Schwiz und Glarus wollen vorher auf nichts eintreten“. Darauf kam nach grosser Mühe ein Vergleich zu stande (October 1490). Trotzdem erhebt im folgenden Monat August der Graf von Sargans neue Klage: es werde die Richtung nicht gehalten; er habe seine Schulden „da innen“, d. h. im Tirol, bezahlt, dagegen bleiben seine Ansprachen unbefriedigt und werde ihm sein Eigentum nicht verabfolgt. Vergeblich war jede weitere Verwendung, und immer grösser wurde die Erbitterung über diesen unausgetragenen Streithandel, der, bei jeder Gelegenheit wieder zur Sprache gebracht, niemals zur Ruhe kommen konnte. Schon mehr als einmal waren Schwiz und Glarus nur durch dringende Abmahnungen der andern Orte zurückgehalten worden, für ihren Schutzverwandten zur Gewalt zu

greifen; ehe sie in dem Gefühle, dass anderweitige Differenzen mit dem König und Reich doch zum Bruche führen würden, jede fernere Rücksicht bei Seite setzten und durch einen kecken Handstreich zum Ziele zu kommen suchten. Sie hatten in Erfahrung gebracht, dass der kaiserliche Rat Gossenbrot im Pfäverser Bade weile, und gedachten ihn durch den Vogt zu Sargans gewissermassen als Geisel für den geächteten Grafen aufheben zu lassen. Allein der Anschlag misslang durch das Eingreifen des Pfäverser Abts, der seinen bedrohten Badegast noch rechtzeitig auf die Burg Wartenstein in Sicherheit brachte und hierauf mit ihm ausser Landes floh (Sept. 1498).

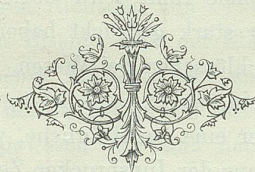
Auch bei den letzten Unterhandlungen, die dem Ausbruche des sogenannten Schwabenkriegs ganz unmittelbar vorausgingen, steht die Irrung des Grafen Jörg von Sargans stets im Vordergrund. Dennoch brachte merkwürdigerweise der Friede nach dem für die Eidgenossen so siegreichen Verlaufe des Kriegs keine Entschädigung und keine Entlassung aus der Acht für den Grafen. Man versprach wohl, ihn bei dem Friedensschluss nicht zu vergessen; man redete bei den Unterhandlungen mehrmals darüber; aber in den entscheidenden Abmachungen ist von ihm und seiner Sache nicht die Rede. Wie vor dem Kriege, erscheint die Angelegenheit auch nach demselben wieder in den Abschieden der eidgenössischen Tagfahrten, zum letzten Male am 4. November 1501 mit folgenden Worten: „Auf das Verlangen, dass der König den Grafen Georg von Sargans aus der Acht entlassen und ihm seine Gnade beweisen wolle, hat der König versprochen, er werde die Sache des Grafen behandeln.“ Und damit verläuft das Bächlein, das so lang gemurmelt hat und in einzelnen Momenten sogar zum tosenden Strome anzuschwellen drohte, harmlos im Sande.

Die seit 13 Jahren auf ihm ruhende Acht wird übrigens den greisen Grafen — er stand damals in den Siebzigen — nicht mehr stark gedrückt haben. An Reisen ins Reich hat er wohl kaum mehr gedacht, und auf seinem Schlösschen bei Wesen, wenn es ihm damals überhaupt noch gehörte, und auf dem Schlosse Ortenstein, wo er seine letzten Jahre zubrachte, lebte er trotz Acht und Aberacht in voller Sicherheit. Aber eine nachträgliche, wenn auch nur teilweise Anerkennung und Ausbezahlung seiner Forderungen aus der Innsbrucker Zeit hätte ihm so ausserordentlich wohl getan. Hatte er doch schon im Jahre 1493 seinen letzten freien Besitz, die abgelegenen und rauhen Täler Savien und Rheinwald, notgedrungen an einen Herrn von Trivulzio, den damaligen Inhaber des Misox, veräussert, und war ihm doch von der ganzen grossen Herrschaft, die er einst mit seinem Bruder angetreten, nichts mehr übrig geblieben, als der Fruchtgenuss von Ortenstein und Tomils und — Ironie des Schicksals! — die sehr unfruchtbare Würde eines Königs der Kessler in der Grafschaft Sargans. Auch mit diesem fahrenden Volke war er 1496 in Irrung geraten, so dass er den Schutz der Eidgenossen „für die von ihm und seinen Vorfahren diesfalls vom Reich erlangten Freiheiten“ anrufen musste, „damit die fremden, verlaufenen Abenteurer, welche die Welt betrügen, gezähmt werden mögen“.

Am 23. Februar 1504 schloss Graf Georg hochbetagt seine Augen, als letzter aus dem Geschlechte der Werdenberger. Rudolf von Löwenberg, der einzige Sohn des früh verstorbenen Oheims Johann II., war ihm schon längst im Tode vorangegangen, nachdem er seine Veste den Herren von Lumerins (Lumbrein) im Lugnez verkauft hatte (1429) und nachdem seine Rechte an die Freien von Lags ein Jahr zuvor von diesen mit 300 Goldgulden ausgelöst worden waren. Ein Streit um das Erbe der Werdenberger stand nirgends zu befürchten. Mit dem gräflichen Hause war auch die gräfliche Herrschaft so zu sagen bis auf die letzte Spur verschwunden.

Wir können leider nicht sagen, dass sich an die lange Reihe von Namen aus dem werdenbergischen Hause, die so rasch an uns vorübergezogen sind, Erinnerungen an bleibende Gestaltungen

oder segensreiche Schöpfungen auf irgend einem Gebiete menschlicher Tätigkeit knüpfen. Kein tieferes Verständnis für naturgemässe staatliche Gebilde, welche die Bedingungen ihrer Dauer in sich selbst tragen, keine zielbewusste Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte, kein höherer Sinn für die Pflege geistigen Lebens ist uns entgegen getreten. Eine kurzsichtige, für die Bedürfnisse des Augenblicks berechnete Hauspolitik haben die Werdenberger fast ohne Ausnahme getrieben und sind dafür zwischen den übermächtigen lebendigen Kräften, die neben ihnen emporwuchsen: der habsburgischen Monarchie einerseits, den schweizerischen Demokratien anderseits, ruhmlos zu Grunde gegangen und von ihnen zerdrückt und beerbt worden. Dennoch nimmt das Geschlecht als Ganzes eine hervorragende Stellung in der spätern mittelalterlichen Geschichte unserer ostschweizerischen Landschaften ein und hat durch das, was es getan und versäumt, deren spätere Geschieke wesentlich bestimmt. Die Geschichte der Werdenberger kann daher dem st. gallischen Geschichtsfreund nicht gleichgültig sein und der historische Verein des Kantons St. Gallen wird dem Manne bleibenden Dank wissen, welcher durch seine umfassenden Untersuchungen zuerst ein wirklich sicheres Fundament für diese Geschichte geschaffen, in unserer Vereinsschrift niedergelegt und dadurch auch die vorliegende Arbeit erst ermöglicht hat.*)



*) Vrgl. *Emil Krüger*: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, im XXII. Bande der Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, wo die meisten Belege für die obige Darstellung zu finden sind. Ergänzungen zu dem reichen, dort zusammengestellten Materiale wird der XXIV. Band der Mitteilungen bringen.

Stammtafel der Grafen von Werdenberg (Heiligenberg und Sargans).

Hugo I., Graf v. Montfort

(geb. um 1160?)
(† vor 1237)

Rudolf I., Graf v. Montfort
Gründer des Hauses *Werdenberg*
(geb. zwischen 1190 und 1200)
(† vor 1254)

Hugo II., Graf v. Montfort
Gründer des Hauses *Montfort*
(† wohl vor 21. Jan. 1261)

Hugo I., Graf v. Werdenberg
seit 1277 auch v. *Heiligenberg*
(† 7. Decbr. 1280)

Heinrich I.
Abt von Disentis
(† 20. Jan. 1273)

Hugo II., Graf v. Werdenberg-Heiligenberg
(† 1305/09)

Hugo III.
(† vor 11. Octbr. 1384)

Heinrich II.
Canonicus z. Constanz
(† 17. Octbr. 1323)

Albrecht I.
(† um 1365)

Albrecht II.
(geb. 1313/20)
(† vor 6. Jan. 1373)

Hugo IV.
zu Werdenberg
(geb. 1344?)
(† vor 13. März 1390)

Albrecht III.
zu Bludenz
(geb. 1347/49?)
(† vor 1420)

Heinrich III.
zu Rheinegg
(geb. 1350)
(† 1392/93)

Albrecht IV.
zu Heiligenberg
(geb. 1351)
(† 1416/17)

Rudolf II.
(geb. ca. 1370)
(† 1419/21)

Hugo V.
(geb. 1371/74?)
(† 1428)

Heinrich IV.
(geb. ca. 1376/77)
(† 1402?)

Hartmann I., Graf v. Werdenberg-Sargans
(† 1265/70)

Rudolf II.
(geb. 1257/59)
(† nach 16. Septbr. 1322, vor 21. März 1323)

Hartmann II.
Canonicus zu Bamberg
(geb. ca. 1260)

Hugo I.
Johanniter-
Comthur
(geb. ca. 1260/66)
(† 1332?)

Heinrich I.
Gründer der Linie
Trucheltingen
(geb. ca. 1280/85)
(† vor 1343)

Hartmann III.
Gründer der Linie
Vaduz
(geb. 1305)
(† 1354/55)

Rudolf IV.
Gründer der Linie
Sargans-Taz
(geb. ca. 1310)
(† 1361/62)

Johann I.
(geb. Ende 1342/Anfang 1343)
(† 1400)

Rudolf V.
(geb. 1343/45)
(† 1367)

Heinrich I.
(geb. ca. 1345/47)
(† 1397)

Hartmann IV.
Bischof zu Cur
(geb. ca. 1345/50)
(† 6. Septbr. 1416)

Rudolf VI.
Dompropst zu Cur
(geb. ca. 1365?)
(† 1437?)

Johann II.
(geb. ca. 1365/70)
(† vor 8. Juni 1417)

Hugo II.
(geb. 1370/75?)
(† 1421/22)

Heinrich II.
Herr z. Sonnenberg
(geb. um 1375?)
(† ca. 1447)

Rudolf VII.
Herr zu Löwenberg

Wilhelm
(geb. ca. 1420/25)
(† 1476?)

Georg
(geb. ca. 1425/27?)
(† 23. Febr. 1504)

Stammtafel der Habsburger von König Rudolf I. bis Maximilian I.

König Rudolf I.

1273—1291

Herzog Albrecht I.
König 1298—1308

Herzog Rudolf II.
(† 1289)

Rudolf III.
König von Böhmen
(† 1307)

Herzog Friedrich I.
Gegenkönig 1314—1330

Herzog Leopold I.
(† 1326)

Herzog Albrecht II.
(† 1358)

Herzog Heinrich
(† 1327)

Herzog Otto
(† 1339)

Johann v. Schwaben
(† 1313)

Herzog Rudolf IV.
(† 1365)

Herzog Friedrich III.
(† 1362)

Herzog Albrecht III.
(† 1395)

Herzog Leopold III.
(† 1386)

Herzog Friedrich II.
(† 1344)

Herzog Leopold II.
(† 1344)

Herzog Albrecht IV.
(† 1409)

Herzog Wilhelm
(† 1406)

Herzog Leopold IV.
(† 1411)

Herzog Ernst I.
(† 1432)

Herzog Friedrich IV.
(† 1439)

Herzog Albrecht V.
König (II.) 1438—39

König Friedrich III.
1440—1493

Herzog Albrecht VI.
(† 1463)

Herzog Ernst II.
(† 1432)

Herzog Sigmund
(† 1493)

König Maximilian I.
1493—1519